



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

19.5258.01

Basel, 13. Juni 2019

Kommissionsbeschluss
vom 13. Juni 2019

**Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des
Regierungsrats**
der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons
Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1 Kommission und Auftrag	3
2 Rechenschaftsbericht.....	6
2.1 Überblick	6
2.2 Präsidialdepartement (PD)	9
Erschwerte Einsichtnahme in eine Betriebsanalyse	9
Inhaltliches zur Betriebsanalyse Kunstmuseum.....	10
Staatskanzlei: Neue Abstimmungsunterlagen	10
2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	12
Kostenüberschreitung und Verzögerungen beim Neubau Biozentrum.....	12
Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)	12
2.5 Finanzdepartement (FD)	15
IT-Sicherheit	15
Immobilienstrategie und Mobilfunkanlagen.....	16
BKB / ASE Investment AG Vermögensverwaltung	17
2.6 Gesundheitsdepartement	18
Hearing Institut für Rechtsmedizin (IRM)	18
Abteilung Langzeitpflege und Spitex.....	19
2.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	22
Swisslos-Fonds Basel	22
2.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU).....	24
Problematische Doppelrolle der Regierungsräte im Verwaltungsrat der MCH Group.....	24
IWB-Strategie	25
3 Bemerkungen zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrats	26
3.1 Allgemeine Fragen	26
Form, Inhalt und Qualität des Jahresberichts	26
Transparenz bei Projektverzögerungen	27
Einsitznahme in Leitungsgremien von subventionierten Vereinen, Stiftungen und Organisationen	27
Regierungsrat übersieht Volksabstimmung	28
Nebenbeschäftigungen	29
3.2 Präsidialdepartement (PD)	31
Staatsarchiv: Informationssicherung – Vorarchiv und Erschliessung	31
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	31
Umsetzung von Erkenntnissen aus Analysen.....	31
Abschlussrechnung zum Erweiterungsbau Kunstmuseum.....	32
Revision Museumsgesetz	33
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	34
Unklare Budgetierung im Generalsekretariat	34
Ungenügende Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI)	34
Problematische Nebenbeschäftigung im Tiefbauamt	35
Verzögerungen bei Städtebau und Architektur	36
Weiterhin widersprüchliche Daten und Fakten zu Baumfällungen.....	37
Brandschutz: 24 öffentliche Gebäude, 24 Mängel	39
3.4 Erziehungsdepartement (ED).....	40
Steigender Bedarf an Kindergartenplätzen	40

Fördergelder Abteilung Sport	40
Spezialangebote	41
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	41
3.5 Finanzdepartement (FD)	43
3.6 Gesundheitsdepartement (GD)	44
Legionellen-Infektionen	44
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)	45
Einsatzzentrale Rettung	45
Projekt UMIS (Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung)	45
Datensicherheit und Datenschutz bei Beschaffungen	46
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	48
Einführung Stellenmeldepflicht	48
3.9 Staatsanwaltschaft	49
Vorbemerkung	49
Informationsgespräch vom 4. Dezember 2018	49
Allgemein	49
Unerledigte Fälle	50
Personaltransfer bei der Kriminalpolizei	50
Abteilung Wirtschaftsdelikte	50
Staatschutz im Kanton Basel-Stadt	51
4 Bemerkungen zum 3. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte	52
Vorbemerkung	52
Schwerpunkthemen der Gerichte	52
Spruchkörperbildung	52
Arbeitslast und Personalressourcen	52
5 Bemerkungen zum 31. Bericht der Ombudsstelle	53
6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission	54
7 Grossratsbeschluss	55
8 Anhang	56
Übersicht über die verzögerten Projekte	56

1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen bei der Prüfung eines Departements und beim Formulieren des entsprechenden Berichtsteils federführend sind:

*Zusammensetzung
und Aufgaben-
bereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Christian von Wartburg, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanz- kontrolle
Thomas Strahm, Vizepräsident	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Erich Bucher	Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW
Beatrice Isler	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK IPH, Vertretung IGPK UKBB
Michael Koechlin	Gerichte, Staatsanwaltschaft, Vertretung IGPK Universität
Toya Krummenacher	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)
Beat Leuthardt	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Eduard Rutschmann	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK Hafen
Felix Meier	Erziehungsdepartement (ED)
Joël Thüring	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Franziska Roth	Gesundheitsdepartement (GD), Vertretung IGPK UKBB
Jérôme Thiriet [Barbara Wegmann bis 12. Februar 2019]	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Vertretung IGPK UKBB
Kerstin Wenk	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität
Lea Mani, Kommissionssekretärin	

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

*Staatliches Handeln
überprüfen*

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; es sind keine verbindlichen Weisungen oder direkte Sanktionen möglich. Zu den Gerichtsbehörden kann im Speziellen festgehalten werden, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der so genannten „Fichenaffäre“ der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in staatliche Institutionen zu stärken. Die basel-städtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen.

*§ 90 Abs. 1 Kantons-
verfassung*

Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht umfasst eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

*Rechenschafts-
bericht*

Die GPK hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 3. April

*Jahresbericht als
Grundlage*

2019 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar; konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Erwartungen
hervorgehoben*

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle, der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2 Rechenschaftsbericht

2.1 Überblick

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2018 hat die GPK 72 ordentliche Sitzungen und 23 Anhörungen durchgeführt.

72 ordentliche Sitzungen

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung vier schriftliche Aufsichtseingaben erhalten. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Vier Aufsichtseingaben

Die GPK hat im vergangenen Berichtsjahr die folgenden thematischen Hearings für die Jahresberichterstattung durchgeführt:

Thematische Hearings

- 15. August 2018: Hearing mit den Ombudsleuten zu verschiedenen Themen;
- 22. August 2018: Hearing mit dem Leiter Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen;
- 29. August 2018: Hearing mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu verschiedenen Themen;
- 25. Oktober 2018: Hearing mit RR Eva Herzog sowie mit dem Leiter Informatiksteuerung und Organisation und dem Leiter Fachstelle Kantonale Informationssicherheit zur IT-Sicherheit;
- 31. Oktober 2018: Hearing mit RR Christoph Brutschin sowie mit dem VR-Präsidenten der IWB zu den Industriellen Werken Basel;
- 7. November 2018: Hearing mit RR Eva Herzog und RR Christoph Brutschin zur MCH Group;
- 23. Januar 2019: Hearing mit RR Hans-Peter Wessels sowie mit der Leiterin der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen betreffend Verhinderung von Kartellabsprachen;
- 30. Januar 2019: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann sowie mit der Co-Leiterin der Abteilung Kultur zum Kunstmuseum;

- 6. Februar 2019: Hearing mit RR Lukas Engelberger sowie mit der Leiterin Abteilung Langzeitpflege zur Entwicklung Pflegesituation;
- 14. Februar 2019: Hearing mit RR Lukas Engelberger sowie mit der Leiterin Institut für Rechtsmedizin zum Institut für Rechtsmedizin;
- 27. Februar 2019: Hearing mit RP Elisabeth Ackermann, RR Baschi Dürr sowie mit der Leiterin Swisslos-Fonds, der Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing und dem Generalsekretär JSD zum Swisslos-Fonds;

Delegationen der GPK haben zudem infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse weitere Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, welche sich am 6. November 2018 und am 28. Mai 2019 mit dem Vorsteher des JSD Baschi Dürr und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt getroffen hat.

Delegationen

Auf Initiative der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes (GPDeI) fand am 26. Februar 2019 ein Treffen von Vertreterinnen und Vertretern parlamentarischer Aufsichtsorgane aus 21 Kantonen in Bern statt. Im Fokus des Treffens stand die parlamentarische Oberaufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit im Bund und in den Kantonen. Die GPK hat an diesem Austausch teilgenommen und über die kantonalen Besonderheiten berichtet.

Austausch mit der GPDeI

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen mit diesen Dienststellen durch.

Hearings mit den Dienststellen des Grossen Rats

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durch.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsitz in IPK und IGPKs

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Erschwerte Einsichtnahme in eine Betriebsanalyse

Anlässlich eines Hearings liess sich die GPK von der Regierungspräsidentin und der zuständigen Co-Leiterin der Abteilung Kultur die im Herbst 2018 vorgestellte KPMG-Betriebsanalyse zum Kunstmuseum Basel (KMB) erklären. Die GPK interessierte sich dabei für die Frage, inwiefern die von der KPMG gemachten Feststellungen auf aufsichtsrechtliches Versagen innerhalb des PD zurückzuführen sind. Gerade auch weil das Parlament im Dezember 2018 zusätzliche Betriebsmittel von 2 Mio. Franken p.a. sprechen musste.

GPK informiert sich über Betriebsanalyse KMB

Um das entsprechende Hearing besser vorbereiten zu können, hatten die Mitglieder der GPK die Möglichkeit, die von der KPMG im Auftrag des PD verfasste Analyse vollumfänglich einzusehen. Diese Einsicht war aus Sicht der GPK unerlässlich, um sich ein besseres Gesamtbild machen zu können. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der KPMG und dem PD war es nicht möglich, die Betriebsanalyse zu veröffentlichen. Diese grundsätzliche Nichtveröffentlichung betraf auch die parlamentarischen Kontrollorgane. Diese erhielten erst auf Nachfrage hin, und ausschliesslich unter Aufsicht einer Mitarbeitenden des PD, Einblick in die Analyse.

Erschwerte Einsicht in Unterlagen

Die GPK erachtet dieses Vorgehen für fragwürdig. Die Einsichtnahme in Unterlagen des Kantons, welche letztlich auch Basis für die weiteren parlamentarischen Entscheidungen sind, sind mindestens den Oberaufsichtskommissionen jederzeit zugänglich zu machen und auszuhändigen. Die GPK anerkennt den Wunsch nach Vertraulichkeit in Bezug auf sicherheitsrelevante oder personelle Feststellungen einer solchen Analyse. Dies befreit den Regierungsrat aber nicht von der Offenlegungspflicht. Für die vollumfängliche Gewährleistung der den Oberaufsichtskommissionen gemäss Verfassung und Gesetz zustehenden Aufgaben ist diese Offenlegung zwingend und kann auch nicht mit Vertraulichkeitsklauseln allfälliger Auftragnehmer verweigert werden.

Offenlegung ist zwingend

Die GPK erwartet, dass künftige Betriebsanalysen, unabhängig davon, ob intern oder extern durchgeführt, den Oberaufsichtskommissionen vollumfänglich zugänglich gemacht werden. Vertraulichkeitsklauseln dürfen nicht für die Oberaufsichtskommissionen gelten. Sind Auftragnehmer nicht bereit, auf solche Klauseln zu verzichten, dürfen sie nicht berücksichtigt werden.

Inhaltliches zur Betriebsanalyse Kunstmuseum

Am besagten Hearing mit den Verantwortlichen des PD wurden die Erkenntnisse der Betriebsanalyse vertieft diskutiert. Die GPK hat zudem im Nachgang des Hearings die verschiedenen Finanzzahlen der letzten Jahre eingefordert, um zu erkennen, ob angesichts dieser Zahlen bereits frühzeitig hätte erkannt werden können, dass das Kunstmuseum in finanzielle Schieflage geraten ist.

*Finanzkennzahlen
eingefordert*

Ein Vergleich der verschiedenen Zahlen ist jedoch aus Sicht der GPK schwierig, da in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch den Erweiterungsbau des Kunstmuseums, Schliessungen die Folge waren. Die Finanzkennzahlen der letzten Jahre deuten aber deutlich darauf hin, dass insbesondere die Jahre 2015 und 2016 schlecht waren. Es bleibt für die GPK offen, inwiefern das PD und die Museumsleitung die entsprechenden Warnsignale hinsichtlich der Verschlechterung der Situation bemerkt haben. Festzustellen ist jedoch, dass die damalige Erweiterung des Kunstmuseums mit Versprechungen seitens des PD und insbesondere der früheren Verantwortlichen in Bezug auf die künftige Finanzierung, die Erträge und die Besucherzahlen verbunden waren, welche so nie eingehalten hätten werden können. Die GPK fordert die Bildungs- und Kulturkommission (BKK), welche in Bezug auf Rechnung und Budget der Museen die Oberaufsichtsfunktion innehat, auf, diese in der Betriebsanalyse gemachten Feststellungen besser zu überwachen.

*Falsche Verspre-
chungen und zu
hohe Erwartungen*

Die GPK konnte sich aber auch davon überzeugen lassen, dass die aufgrund der Betriebsanalyse erfolgten Veränderungen in der Geschäftsleitungsstruktur, in Bezug auf den Museumsshop und der Implementierung diverser Kontrollprozesse angelaufen sind. Die GPK erwartet, dass das PD das Kunstmuseum, aber auch die anderen vier staatlichen Museen, künftig enger begleitet.

*Kunstmuseum
hoffentlich jetzt auf
Kurs*

Die GPK erwartet, dass die von der KPMG gemachten Feststellungen und die vom PD gemachten Versprechungen hinsichtlich der Massnahmen gemäss Zeitplan umgesetzt werden. Verzögerungen sind umgehend der für die Museen zuständigen Bildungs- und Kulturkommission zu melden.

Die Bildungs- und Kulturkommission wird aufgefordert, ihre aufsichtsrechtlichen Kompetenzen wahrzunehmen.

Staatskanzlei: Neue Abstimmungsunterlagen

Aufgrund von Medienberichten erkundigte sich die GPK bei der Staatskanzlei nach dem neuen System der brieflichen Stimmabgabe, weil sich eine Häufung ungültiger Stimmabgaben zur Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 abzeichnete.

*Ungültige
Abstimmungs-
unterlagen*

Die Staatskanzlei reagierte schnell und beantwortete die vielen Fragen der GPK zum neuen System. Ebenso verschickte sie weitere Medienmitteilungen und offerierte denjenigen Personen, welche nicht sicher waren richtig abgestimmt zu haben, die Möglichkeit einer Nachfrage.

Gemäss Aussagen der Staatskanzlei ist das neue Stimmabgabesystem umfassend geprüft worden. Mit Beschluss vom 26. Februar 2019 kommunizierte der Regierungsrat die Änderung der Wahlverordnung per Medienmitteilung, allerdings ohne grosses Medienecho. Eine weitere Medienmitteilung folgte zeitgleich mit dem Versand der Stimmunterlagen am 23. April 2019. Ab gleichem Datum wurde ein Video auf der Website www.bs.ch und auf Youtube veröffentlicht und via Social Media (Facebook, Twitter und Instagram) weiterverbreitet.

*Regierungsrat
beschliesst
Einführung per 19.
Mai 2019*

Problematische Aspekte aus Sicht der GPK sind:

- Wurde wirklich früh genug informiert?
- Warum wurde die Bevölkerung nicht mittels persönlichem Schreiben über die Neuerungen zu den Abstimmungsunterlagen informiert?
- Warum zog man kein persönliches Schreiben an die Bevölkerung in Erwägung, sobald klar wurde, dass ungültige Stimmcouverts eingingen?
- Reichen eine Medienmitteilung und ein Video via Social Media?
- Erreicht eine Medienmitteilung mit anschliessender Publikation in den diversen Zeitungen wirklich die ganze Bevölkerung?
- Weshalb wurde die Einführung des neuen Abstimmungsprozedere mit einem Abstimmungsdatum gekoppelt, welches bereits mit vielen nationalen und kantonalen Vorlagen überlastet war?
- Was für ein Konzept hat der Kanton, um im Notfall schnellstmöglich die ganze Bevölkerung zu erreichen?

Die GPK erwartet von der Staatskanzlei eine Analyse der Schwachstellen. Gleichzeitig empfiehlt sie dem Regierungsrat die Entwicklung eines Konzepts, welches gewährleistet, alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Bedarfsfall schnellstmöglich umfassend auf allen Kanälen informieren zu können.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Kostenüberschreitung und Verzögerungen beim Neubau Biozentrum

Im Mai 2018 beauftragte die GPK eine Subkommission, die durch Medienberichte bekannt gewordene Kostenüberschreitung und Verzögerung beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel zu untersuchen. Die Abklärungen fokussierten auf mögliche Verletzungen der Aufsicht, Compliance und Good Governance der involvierten Stellen und Gremien. Die rein finanztechnischen Fragen im Zusammenhang mit der Kreditsicherungsgarantie des Kantons für die Universität fallen klar in die Zuständigkeit der Finanzkommission des Grossen Rats und wurden deshalb von der GPK nicht überprüft.

Subkommission eingesetzt

Die Subkommission traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen und nahm am 21. Juni 2018 am Hearing der Finanzkommission zu besagtem Thema teil. Anwesend bei diesem Hearing waren der Vorsteher des BVD, der Leiter der Finanzverwaltung des FD sowie der Abteilungsleiter Universität 2020 des Hochbauamts im BVD. Zudem hat die Subkommission der Rektorin der Universität schriftlich Fragen zur genannten Thematik gestellt, welche von ihr und dem Verwaltungsdirektor der Universität umgehend, offen und ausführlich beantwortet wurden.

Hearing der Finanzkommission

Nach Auswertung sämtlicher Unterlagen, nach der Nachbereitung des Hearings der Finanzkommission und nach Prüfung der schriftlichen Antworten des Rektorats der Universität durch die Subkommission ist die GPK zum Schluss gelangt, dass die Verzögerungen und die Kostenüberschreitung zwar bedauerlich sind, aber bei Abschluss dieser Untersuchung keine Hinweise auf Verletzung der Aufsichtspflichten, der Compliance und Good Governance der verantwortlichen Gremien des BVD und der Universität vorlagen.

Keine Verletzung der Aufsichtspflicht

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei künftigen baulichen Grossprojekten eine stärkere und effizientere bauherrenseitige Projektorganisation mit einer engen Begleitung und Überwachung des Generalplaners zu implementieren.

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

Im Berichtsjahr hat sich die GPK im Sinne eines Follow-up über die neugeschaffene und im BVD angesiedelte Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen KFöB informieren lassen. Die Fachstelle ist für alle Departemente bei Fragen zu Beschaffungen die Anlaufstelle und koordiniert entsprechende Submissionen. Nicht zuletzt auch auf Wunsch der GPK wurde die KFöB als gesamtkantonale Instanz eingeführt. Die Entscheidung bei Ausschreibungen obliegt, wie die GPK bereits im Sonderbericht zur Beschaffung der neuen Alarmpikettfahrzeuge der

Follow-up zur KFöB

Kantonspolizei Basel-Stadt („Tesla-Bericht“) festgehalten hat, weiterhin letztinstanzlich beim Departementsvorsteher.

Hauptaugenmerk der GPK im Hearing mit dem zuständigen Vorsteher des BVD und der Leiterin der Fachstelle waren mögliche Kartellabsprachen und deren Verhinderung. Ein Thema, das im Jahr 2018 infolge publik gewordener Fälle im Kanton Graubünden intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Zudem wurden die besonderen Bedingungen für IT-Ausschreibungen thematisiert.

*Kartellabsprachen
im Fokus*

Die Verantwortlichen konnten anhand verschiedener Fallbeispiele und der Erläuterungen der nationalen und kantonalen Gesetze darlegen, dass derartige Kartellabsprachen durch die Tätigkeit der KFöB unterbunden werden können. Hierzu gehöre auch regelmässiger Austausch mit den zuständigen Branchenverbänden in der Region, Schulungen durch die Wettbewerbskommissionen und Eigenschulung und -sensibilisierung innerhalb der Verwaltung. In Bezug auf die Transparenz der Publikationen von kantonalen Ausschreibungen liegt Basel-Stadt gesamtschweizerisch auf Platz 1 (93%). Dieser Spitzenplatz ist u.a. einer konsequenten Publikation der Zuschläge im BVD bereits ab Einladungsverfahren durch die KFöB zu verdanken.

*Basel-Stadt
vorbildlich*

In Bezug auf die IT-Ausschreibungen konnte die GPK feststellen, dass auch diese Ausschreibungen grundsätzlich dem Beschaffungsrecht unterstellt sind und die Begleitung der Ausschreibungen durch die KFöB unter Einbezug der Zentralen Informatikdienste (ZID) erfolgt. Zudem verfügt die KFöB über Mitarbeitende mit Schwerpunktsetzung und Kenntnissen im IT-Ausschreibungsbereich.

*Beschaffungsrecht
gilt*

Etwas irritiert war die GPK, dass wenige Tage nach dem Hearing ein Fall in den Medien bekannt wurde, welcher ein fragwürdiges Ausschreibungsverfahren der Abteilung „Messen und Märkte“ thematisierte. In besagtem Fall musste eine Ausschreibung für Elektroinstallationen mit einem Auftragsvolumen von ca. 3 bis 4 Mio. Franken für die Basler Herbstmesse und den Weihnachtsmarkt abgebrochen werden. Die GPK stellte hierzu Nachfragen an die KFöB.

*Fall bei Messen und
Märkte*

Die KFöB stellte sich in der Beantwortung der Fragen auf den Standpunkt, dass es sich dabei um keinen „gravierenden Fall“ handle. Das Beschaffungsgesetz biete die Möglichkeit, eine Ausschreibung abzubrechen, wenn festgestellt wird, dass eine Ausschreibung fehlerhaft ist und somit nicht vergleichbare Angebote eingereicht werden können.

KFöB greift ein

Die KFöB empfahl, die Ausschreibung abzubrechen, da aufgrund eines ungenügenden Leistungsverzeichnisses nicht davon auszugehen sei, dass miteinander vergleichbare Angebote eingehen können. Durch diesen Abbruch würden jedoch für den Kanton keine Kosten entstehen und nach heutigem Wissensstand könnten die Ausschreibungen für die kommenden Messen rechtzeitig vorgenommen werden. Der KFöB sei zudem nicht bekannt, dass der heutige Anbieter selektiv Einsicht in die technischen Grundlagen – wie es die Medienberichterstattung

*KFöB relativiert,
Fragen bleiben*

suggestierte – gewährt habe. Es entspreche zudem der geltenden Rechtsprechung des baselstädtischen Appellationsgerichts, dass zwei Unternehmen, die – wie im vorliegenden Fall – demselben Konzern angehören, dennoch als rechtlich selbständige Unternehmen zu werten sind. In der neuen Ausschreibung wurde zudem gewährleistet, dass nun neu ein unabhängiger Elektrofachplaner und nicht der damalige Vertragspartner für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt werde.

Die GPK wünscht sich, dass die Fachstelle einen solchen Fall künftig bei einem Hearing proaktiv anspricht. Die GPK ist gleichzeitig aber auch davon überzeugt, dass das Intervenieren der KFöB in diesem speziellen Fall richtig war und die KFöB im Allgemeinen ihre Arbeit solide und sorgfältig durchführt.

*Solche Fälle
gehören erwähnt*

Die GPK erwartet, dass die Departemente ihre Ausschreibungen mit der KFöB absprechen und bei Meinungsverschiedenheiten die Bedenken der KFöB ernst nehmen.

2.5 Finanzdepartement (FD)

IT-Sicherheit

Das Thema IT-Sicherheit wurde bereits 2014 in der GPK diskutiert. Damals wurde die hohe Fluktuation im Management kritisiert. 2015 forderte die GPK klare Regelungen und Verantwortlichkeiten. Im Oktober 2018 führte die GPK ein Hearing mit der Vorsteherin des FD, dem Leiter Informatiksteuerung und Organisation (ISO) sowie dem Leiter der Fachstelle Kantonale Informationssicherheit durch.

Dauerthema IT-Sicherheit

Die Aufgaben der Fachstelle Kantonale Informationssicherheit werden aus dem kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) hergeleitet. Das IDG definiert fünf Schutzziele:

Fünf IT-Schutzziele

- Vertraulichkeit. Sie umfasst den Zugriffsschutz und die Berechtigungen.
- Verfügbarkeit. Die Systeme müssen vorhanden sein und funktionieren, wenn man sie braucht.
- Integrität. Die Daten müssen korrekt sein.
- Zurechenbarkeit.
- Nachvollziehbarkeit.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit liegt beim Regierungsrat, den Departementen, den Dienststellen sowie bei den Dateneignerinnen und Dateneignern. Letztlich ist der Dateneigner für die Risiken verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

Dateneigner für IT-Sicherheit verantwortlich

Das Windows Active Directory (AD) stellt die zentrale Schnittstelle dar, bei welcher sich die Nutzerin oder der Nutzer in das Netzwerk des Kantons einwählt. Diese Schnittstelle definiert, welcher Nutzer auf welche Systeme Zugriff hat. Die Finanzkontrolle überprüfte das kantonale Windows AD-Verzeichnis auf Aktualität, Richtigkeit und Weisungskonformität. Diese Prüfung ergab, dass weder die Aktualität noch die Weisungskonformität vollständig bestätigt werden konnten und dass die Jahreskontrolle nicht flächendeckend durchgeführt wurde. Was der Kanton zentral bezüglich IT-Sicherheit macht, wird von der Finanzkontrolle als gut eingeschätzt. Die Schwierigkeiten betreffen eher die Umsetzung in den einzelnen Departementen.

Mangelnde Aktualität und unvollständige Jahreskontrollen

Das FD setzt aufgrund der Empfehlungen der Finanzkontrolle mehrere Massnahmen um. Erstens die Fertigstellung der neuen Weisung „Schutzmassnahmen Informationssicherheit (Schutzkatalog)“, welche im Januar 2019 in Kraft gesetzt wurde. Im Laufe des Jahres 2019 sollen folgende weitere Dokumente fertiggestellt werden:

- Informatikstrategie (Anfang 3. Quartal)
- Informatik-Sicherheitsstrategie und IT-Sourcing Strategie
- Weisung Informationssicherheit für Dienststellen und Dateneignerinnen und Dateneigner (Anfang 3. Quartal)

- Weisung Informationssicherheit für Mitarbeitende (Anfang 3. Quartal)

Die GPK fordert vom Regierungsrat, die Umsetzung der IT-Sicherheitsweisungen in den Departementen sicherzustellen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat die Überprüfung der Weisungskompetenz der Fachstelle kantonale Informationssicherheit gegenüber den Departementen.

Immobilienstrategie und Mobilfunkanlagen

Durch einen Hinweis aus der Bevölkerung wurde die GPK darauf aufmerksam gemacht, dass es Unstimmigkeiten zwischen der Immobilienstrategie zum Finanzvermögen und dem Umgang mit Mobilfunkanlagen gibt. Daraufhin bat die GPK den Regierungsrat um Klärung. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Antwort:

Hinweise aus der Bevölkerung

Die Immobilienstrategie zum Finanzvermögen wurde vom Regierungsrat verabschiedet und ist damit bindend, insbesondere für Immobilien Basel-Stadt als Eigentümerversprecherin für die Immobilien des Kantons.

Immobilienstrategie bindend

Für den Umgang mit Mobilfunkanlagen hat der Regierungsrat Ende 2012 explizit eine Regelung für Immobilien Basel-Stadt erlassen: „Regelung für Mobilfunksendeanlagen auf Liegenschaften der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt“. Diese geht der Immobilienstrategie vor.

Regelung für Mobilfunkanlagen

Der Regierungsrat hat auf Anfrage der GPK hin einen Widerspruch zwischen den beiden Dokumenten festgestellt. Die vom Regierungsrat verabschiedete Regelung für Mobilfunksendeanlagen sieht vor, dass sämtliche Liegenschaften des Kantons im Verwaltungs- und Finanzvermögen als mögliche Standorte zur Verfügung stehen. In der Immobilienstrategie des Finanzvermögens wird erwähnt, dass Anlagen auf Wohnliegenschaften von der Bewilligungsfähigkeit ausgenommen sind. Immobilien Basel-Stadt stützt sich bei der Beurteilung der Gesuche richtigerweise jeweils auf die vom Regierungsrat verabschiedete Regelung für Mobilfunksendeanlagen von 2012.

Widerspruch festgestellt

Seit der Annahme der vier Wohninitiativen im Juni 2018 steht die Immobilienstrategie zum Finanzvermögen in Revision. Der Regierungsrat wird diesen Widerspruch entsprechend bereinigen.

Korrektur bei der nächsten Revision

Im konkreten Fall beim Standort Alemannengasse handelt es sich um die Notschlafstelle. Das Konzept der Notschlafstelle sieht vor, dass die Klienten das Gebäude am Morgen verlassen müssen und erst abends wieder betreten dürfen. Damit ist sie von der Belegung vergleichbar mit einem Bürogebäude und nicht ständig bewohnt wie ein Wohngebäude. Somit würde hier auch nicht der zitierte Passus aus dem Anhang der

Konkreter Fall: Notschlafstelle

Immobilienstrategie gelten. Immobilien Basel-Stadt hat in den letzten vier Jahren in Anwendung der oben erwähnten Regelung für Mobilfunk-sendeanlagen bei zwei Wohngebäuden Mikroanlagen genehmigt.

Die GPK begrüsst die vom Regierungsrat angekündigte Revision.

BKB / ASE Investment AG Vermögensverwaltung

In ihrem Bericht vom Juni 2015 zu den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und bei der Bank Coop hat die GPK letztmals zur ASE Investment AG berichtet. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Gerichtsurteile publiziert. Die Untersuchungen und Gerichtsprozesse sind jedoch immer noch nicht abgeschlossen. Da es sich um laufende Verfahren handelt, hat sich die GPK entschieden, zum Fall ASE im Moment keine zusätzlichen Untersuchungen durchzuführen.

2.6 Gesundheitsdepartement

Hearing Institut für Rechtsmedizin (IRM)

Die GPK hat ein Hearing mit der Leiterin des IRM durchgeführt, um einen Eindruck zu erhalten, wie das Institut funktioniert. Weil die Gutachten des Instituts in den Gerichtsprozessen eine immer wichtigere Rolle spielen, hat sich die GPK auch über die Erarbeitung solcher Gutachten informieren lassen. Vor allem zur Problematik der Divergenz zwischen den Gutachten des IRM und den Obergutachten hat die GPK kritische Fragen gestellt.

Das IRM umfasst drei Aufgabenbereiche. Die forensischen Untersuchungen, Analysen und Gutachten, die akademische und nichtakademische Lehre, wie z.B. Weiterbildung für Polizei, Staatsanwälte und Pflegepersonal, sowie die Forschung und Entwicklung. Die forensischen Untersuchungen wiederum sind in drei Fachbereiche unterteilt: Die forensische Medizin und Verkehrsmedizin, die forensische Chemie und Toxikologie und die forensische Genetik.

IRM vor allem für lebende Personen wichtig

Die GPK hat sich eingehender über die genetische Phänotypisierung informieren lassen. Dabei geht es darum, aufgrund von DNA-Spuren auf körperliche Merkmale zu schliessen, die für die Fahndung genutzt werden können. Die Leiterin des IRM erklärte, dass die Ermittlung von persönlichen Eigenschaften, ausser dem Geschlecht, gesetzlich verboten sei. Das Genom enthalte zudem enorm viele Informationen, wovon 95% davon nicht codierende Abschnitte seien. Um das Geschlecht ermitteln zu können, würden 16 Systeme, auf die man sich international geeinigt habe, analysiert. Aufgrund dieser 16 Systeme könne man keine weiteren körperlichen Eigenschaften ermitteln.

DNA-Spuren werden nur für die Ermittlung des Geschlechts verwendet

Im eidgenössischen Parlament ist eine Motion hängig. Diese verlangt, dass Täter von schwerwiegenden, gewalttätigen Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung durch die Auswertung der codierenden DNA-Abschnitte und somit der persönlichen Eigenschaften gezielter verfolgt werden können. Die Botschaft zu dieser Motion wird im Frühling/Sommer 2019 in die Vernehmlassung geschickt.

Sowohl bei den DNA-Proben wie auch bei den digitalisierten Werten handelt es sich um heikle Daten. Dies ist dem IRM bewusst und so würden gerade DNA-Proben nach strengen Vorschriften gelagert und auch wieder vernichtet. Die Daten seien auch IT-mässig gut geschützt. Allerdings sei der Datenschutz in Bezug auf die genetische Phänotypisierung noch nicht geklärt, da zum ganzen Thema noch viele Umsetzungsfragen offen seien.

Datenschutz noch nicht geklärt

Zur Methodik und Qualität der Gutachten für Gerichtsprozesse erläuterte die Leiterin des IRM, dass unabhängig von der Art der Begutachtung einige Kriterien für die Qualität des Gutachtens entscheidend seien. So sei die Unterteilung in einen objektiven Befund oder ein Analyseergebnis und in eine subjektive fachliche, nicht juristische Interpretation wichtig. Die Qualität eines guten Gutachtens hänge in hohem Masse davon ab,

IRM interpretiert Gutachten nicht

welche und wie viele objektive Befunde und welche zusätzlichen Informationen vorliegen. Es bestehe eine hohe Anforderung an Klarheit und Transparenz und die Vollständigkeit sei wichtig. So dürfen keine Befunde weggelassen werden, auch wenn sie vielleicht nicht zum Gesamtbild passen. Das Gutachten müsse auch für Nicht-Fachpersonen verständlich und nachvollziehbar sein. Zudem müssten auch andere Institute zum gleichen Ergebnis kommen können. Das Gutachten unterliege nachher der freien richterlichen Würdigung und werde vom IRM nicht interpretiert.

Im Jahresbericht weist der Regierungsrat eine Budgetabweichung beim Personalaufwand im IRM aus. Diese Abweichung ist auf diverse Vakanzen, welche nur mit zeitlicher Verzögerung besetzt werden konnten, zurückzuführen. Diese diversen Vakanzen führten zu einer erheblichen Mehrbelastung vor allem bei den Ärztinnen und Ärzten.

Die GPK hat einen guten Einblick in die Arbeit des IRM erhalten. Sie hat den Eindruck, dass das IRM sorgfältig und gut arbeitet. Etwas besorgt ist die GPK über die hohe Fluktuation der Mitarbeitenden und die daraus entstehenden Vakanzen. Dadurch geht einerseits viel Wissen verloren und andererseits belastet die Mehrarbeit die verbleibenden Mitarbeitenden sehr.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Problematik um den noch nicht geklärten Datenschutz in Bezug auf genetische Phänotypisierung proaktiv anzugehen.

Die GPK empfiehlt weiter, dass das IRM zusammen mit den Datenschutzbeauftragten vorausschauend Lösungen erarbeitet und den Datenschutz sicherstellt.

Abteilung Langzeitpflege und Spitex

Die GPK liess sich vom Departementsvorsteher und der Leiterin der Abteilung Langzeitpflege über die Entwicklung der Pflegesituation informieren.

Der Departementsvorsteher erklärte einleitend, dass die Schwierigkeit darin liege, dass aufgrund der demographischen Entwicklung jeweils weitsichtige Prognosen notwendig seien.

Zu den Aufgaben der Abteilung Langzeitpflege gehören neben der Planung und dem Ausarbeiten von Verträgen mit Heimen, Spitex, Pro Senectute, Curaviva usw. auch die Aufsicht und die Qualitätskontrolle, die Beratung und Bedarfsabklärung betreffend Heimeintritte und das Ausarbeiten von Projekten für die Umsetzung von kantonalen und nationalen Strategien.

Vor allem der Bereich Beratung und Bedarfsabklärung sei schweizweit einzigartig. Das Ziel dieses Fachbereichs ist es, den tatsächlichen Pflegebedarf einer Person abzuklären und in erster Priorität ein ambulantes Setting zu finden. So kann aufgrund einer guten ambulanten Lösung der Heimeintritt bei zahlreichen Personen aufgeschoben werden. Erst in zweiter Priorität wird ein Pflegeheimplatz vermittelt. Im Kanton Basel-Stadt können Personen erst nach dem Durchlaufen dieses Beratungs- und Abklärungsprozedere in ein Pflegeheim eintreten. Das Parlament hat im Gesundheitsgesetz vorgegeben, dass der Kanton die Pflegebedürftigkeit feststellen muss. An diesen Entscheid knüpft dann die Beteiligung der Krankenkasse, die Restfinanzierung durch den Kanton sowie die Ergänzungsleistungen. Durch dieses obligatorische Beratungs- und Abklärungsprozedere ist zurzeit sichergestellt, dass es kaum Wartezeiten für den Eintritt in ein Pflegeheim gibt.

*Obligatorisches
Beratungs- und
Abklärungs-
prozedere*

Bevor aber als letzte Möglichkeit ein Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt, sieht die Behandlungskette Pflege noch andere Möglichkeiten für pflegebedürftige und betagte Menschen vor. Dies sind: Beiträge an die Pflege zu Hause, Spitex, Wohnen mit Serviceangebot und Tagespflegeheime.

Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt 3'106 Pflegeheimplätze. Das GD hat eine Pflegeplatzprognose für die Jahre 2019 bis 2035 erstellt. Aus dieser wird ersichtlich, dass bis ins Jahr 2025 etwa 300 Pflegeplätze mehr nötig sein werden, was drei zusätzlichen Pflegeheimen entspricht. Bis ins Jahr 2035 rechnet man sogar mit zusätzlich 800 benötigten Pflegeplätzen. Faktoren wie der gesellschaftliche Wandel oder neue Krankheitsbilder wirken sich auf den Pflegeplatzbedarf aus, was eine zuverlässige Planung erschwert.

*800 zusätzliche
Pflegeplätze bis ins
Jahr 2035?*

Nebst den 42 Pflegeheimen gibt es im Kanton Basel Stadt neun Tagespflegeheime und 15 Wohneinrichtungen, die an Pflegeheime angegliedert sind und ein Serviceangebot bieten. Zudem gibt es zurzeit 120 Spitex-Organisationen oder selbständig tätige Einzelpersonen. Das GD weist darauf hin, dass der Spitex-Markt boomt und schwierig zu regulieren und zu kontrollieren sei. Zur Qualitätssicherung im Bereich der Spitex steht dem GD ein Qualitätsmanual zur Verfügung. Das Konzept sieht vor, dass Spitex-Anbieter jährlich durch eine Selbstevaluation elektronisch überprüfen, ob sie die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllen. Zudem ist im Abstand von drei Jahren ein externes Audit durch das Gesundheitsdepartement vorgesehen, welches den Spitex-Anbietern zusätzliche Inputs zur Qualitätsverbesserung liefert und je nach dem Massnahmen definiert.

Spitex-Markt boomt

Die GPK hat sich davon überzeugen können, dass die Abteilung Langzeitpflege gute Arbeit leistet und durch die konsequente Beratungs- und Bedarfsabklärung kaum Wartezeiten für den Eintritt in ein Pflegeheim bestehen. Die GPK nimmt vom prognostizierten Bedarf an Pflegeheimplätzen bis ins Jahr 2035 Kenntnis. Sie ist besorgt darüber, dass kein befriedigender Plan besteht, wie dieser hohe Bedarf an Plätzen gedeckt werden kann.

Um dem prognostizierten hohen Bedarf gerecht zu werden, muss bei der künftigen Kantons- und Stadtentwicklung der Bau von zusätzlichen Pflegeheimplätzen mitgedacht werden.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat sicherzustellen, dass auch in Zukunft genügend Pflegeheimplätze für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdepartement und der Kantons- und Stadtentwicklung konkretisiert wird.

Das Angebot und die Leistungen der Spitex-Organisationen sind sowohl für das Funktionieren des Systems in der Langzeitpflege wie auch für die einzelnen pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige sehr wichtig. Die GPK stellt fest, dass die Planung und die Qualitätskontrolle des Spitexbereichs schwierig sind. Sie ist allerdings der Ansicht, dass eine jährliche Selbstevaluation der Spitex-Organisationen nicht ausreicht, um den Bereich besser zu kontrollieren.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, ob anstelle der Selbstevaluation der Spitex-Organisationen eine regelmässige Kontrolle durch das Gesundheitsdepartement die Planung und somit auch die Qualität im Spitexbereich erhöhen kann.

2.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Swisslos-Fonds Basel

Die GPK hat sich in einem Hearing mit der Vorsteherin des PD sowie dem Vorsteher des JSD zum Swisslos-Fonds Basel informieren lassen.

Zwar wird der Öffentlichkeit regelmässig und ständig einsehbar zur Kenntnis gebracht, welche Gesuche an den Swisslos-Fonds vom Regierungsrat bewilligt werden. Jedoch ist oft nicht verständlich, weshalb ein Gesuch abgelehnt wurde. Ebenso führt immer wieder zu Stirnrünzeln, dass – direkt oder indirekt – staatliche oder staatsnahe Stellen Gelder aus dem Fonds erhalten. Weiter stellt sich die Frage, wie die Gelder nach Bereichen verteilt werden und wieso gewisse Bereiche sowohl direkt vom Kanton als auch über den Swisslos-Fonds gefördert werden.

Unverständliche Entscheide?

Die Swisslos-Fonds-Zuständigen zeigten der GPK im Hearing bzw. in den im Nachgang zugestellten weiteren Unterlagen auf, dass in der grossen Mehrheit der Fälle die in den publizierten Listen als begünstigte genannte Stelle auch tatsächlich die wirtschaftlich Begünstigte ist. Nur in wenigen Fällen war dies erst nach Ergänzung durch das JSD klar erkennbar (z.B. Kulturbüro Riehen, de facto Gemeinde Riehen). Die Verteilung der bewilligten Gesuche seit 2016 – Sportfonds hier ausgeklammert – zeigt deutlich auf, dass mit rund 1/3 des Topfs die meisten Gelder des Swisslos-Fonds im Bereich Kultur gesprochen werden. An zweiter und dritter Stelle folgen die Bereiche Bildung und Jugend.

Wer bekommt das Geld wirklich?

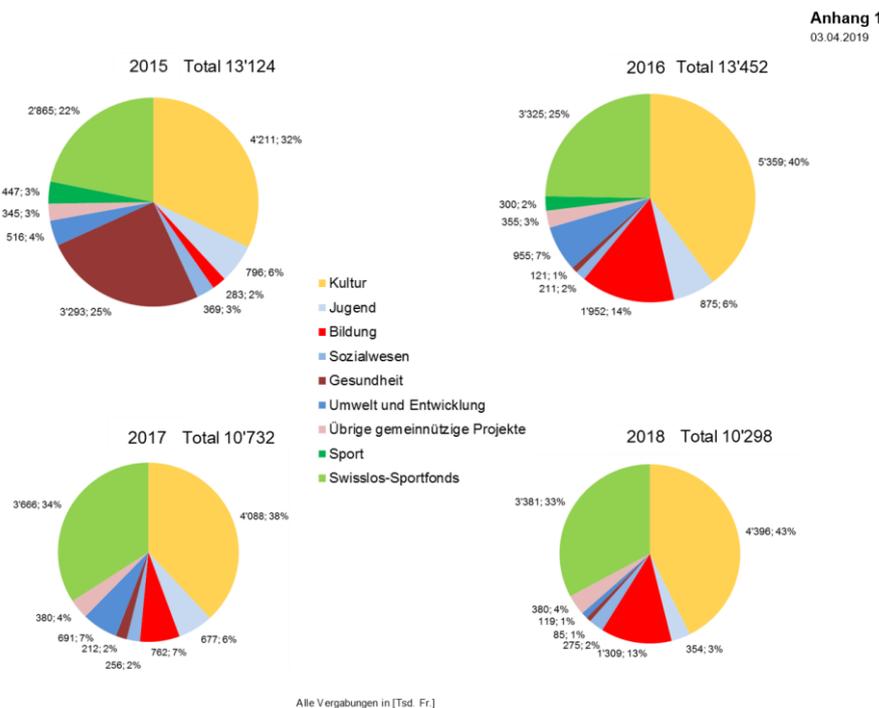


Abbildung 1
Kuchendiagramme zur Verteilung bewilligter Gesuche vom JSD seit 2015

Betreffend Finanzierung von staatlichen Projekten durch Swisslos-Gelder wurde der GPK an Hand der gesetzlichen Grundlagen erläutert, was durch den Swisslos-Fonds unterstützt werden darf. Insgesamt wird klar, dass es sehr wohl Projekte gibt, bei denen ebenso eine direkte Finanzierung durch den Staat denkbar wäre wie durch diesen Fonds. Es ist durchaus vertretbar, dass auch staatliche und staatsnahe Stellen Gelder vom Swisslos-Fonds zugesprochen bekommen. Eine absolut scharfe Abgrenzung ist nicht immer möglich und auch nicht zwingend gewollt.

Geld auch für staatliche Aufgaben?

Betreffend Bewilligung der Gesuche wurde der GPK erklärt, dass man neben den rechtlichen Grundlagen (Gesetz und Verordnung) eine interne Praxis anwende. Die GPK bat um Verschriftlichung dieser Praxis und erhielt diese auch. Die Praxis scheint der GPK sinnvoll. Die Unschärfe der Grenze kann Vorteile bringen, aber eben auch zu Unverständnis führen. Umso wichtiger ist für die GPK, dass hierzu Verständnis in der Öffentlichkeit geschaffen wird.

Bewilligungspraxis scheint sinnvoll

Die GPK empfiehlt, zukünftig in den publizierten Listen der bewilligten Gesuche die effektiv wirtschaftlich berechnete Stelle zu nennen.

Im Sinne der Transparenz gegenüber der Bevölkerung empfiehlt die GPK zudem, die Kuchendiagramme im Jahresbericht zu veröffentlichen.

Im Weiteren hält die GPK es für sinnvoll, die interne Vergabep Praxis zu formalisieren und zu veröffentlichen, um gegenüber den Gesuchstellenden mehr Transparenz und Verständnis zu schaffen.

2.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Problematische Doppelrolle der Regierungsräte im Verwaltungsrat der MCH Group

Das Hearing fand aufgrund verschiedener Berichterstattungen betreffend Schliessung Mustermesse, Abwanderung der Aussteller bei der Baselworld, Medienmitteilungen zur wirtschaftlichen Situation sowie dem Personalentscheid betreffend Führungswechsel der MCH Group statt. Insbesondere befasste sich die GPK mit der Doppelrolle und der Wahrnehmung der Verantwortung der beiden Regierungsräte im Verwaltungsrat (Eignervertreter und Verwaltungsrat) vor allem auch vor dem Hintergrund der gravierenden wirtschaftlichen Fehlentwicklungen der MCH Group.

Unternehmen in Schieflage

Anlässlich des Hearings legten die beiden regierungsrätlichen Vertreter im Verwaltungsrat der MCH Group, die Vorsteherin des FD und der Vorsteher des WSU, ihre Sicht der Dinge dar. Auch die Messen müssten sich weltweit der Konkurrenz des Internets als Plattform stellen. Dieser Umstand sei seitens der Uhrenhersteller, aber auch der MCH Group selber wohl unterschätzt worden. Ein Strategiewechsel als Reaktion auf die neue Situation soll nun aber gemäss Aussagen der beiden Regierungsratsmitglieder nachgeholt werden.

Durch das Internet gefordert

Der Kanton Basel-Stadt hat zwar mit 46% Anteil nur eine Minderheitsbeteiligung, trotzdem hat der Regierungsrat als Eignervertreter gleich zwei seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat delegiert. Aufgrund der fehlenden Mehrheitsbeteiligung wurde jedoch auf das Erstellen einer Eignerstrategie verzichtet.

Die GPK hinterfragt die Doppelrolle der beiden Regierungsvertreter kritisch. Als Vertreter bzw. Vertreterin des Grossaktionärs Kanton Basel-Stadt müssen sie die Interessen des Kantons wahrnehmen. Als Mitglieder des Verwaltungsrats der MCH Group sind sie gesetzlich verpflichtet, die Interessen des Unternehmens wahrzunehmen. Dies kann in unterschiedlichen Situationen zu gravierenden Interessenskonflikten führen.

Diener zweier Herren

Die GPK fordert vom Regierungsrat, die Frage der Doppelrolle der Eignervertreter des Regierungsrats im Verwaltungsrat der MCH Group exemplarisch zu überprüfen.

IWB-Strategie

Das Hearing mit den Industriellen Werken Basel (IWB) fand im Rahmen des regelmässigen Austauschs mit den ausgelagerten Betrieben statt. Die Schwerpunkte lagen auf dem kurz zuvor erfolgten Führungswechsel (VR-Präsident und CEO) und den relevanten Fragen der Governance. Im Weiteren wurde die Entwicklung der Geschäftsfelder der IWB sowie die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit thematisiert.

*Herausforderungen
Wärmetransforma-
tion und Marktlibera-
lisierung*

Die GPK begrüsst, dass innerhalb des neu zusammengesetzten Verwaltungsrats Einigkeit über die strategische Ausrichtung des Unternehmens besteht. Die grösste Herausforderung an die IWB ist die Wärmetransformation hin zu erneuerbaren Energien. Wie schnell diese Transformation umgesetzt werden kann, hängt von diesbezüglichen politischen Entscheidungen ab. Auf jeden Fall aber bedarf es hier grosser Investitionen.

Eine weitere Herausforderung stellt die geplante Marktöffnung für Kleinkunden dar. Die GPK ist erstaunt, dass gemäss Aussage der IWB keine Strategie dazu vorliegt. Die Ausrichtung des Gesamtunternehmens auf die Bedürfnisse der Kundschaft ist allerdings bereits als ein strategischer Schwerpunkt definiert. In diesem Zusammenhang wird auch eine regelmässige Befragung von Privatkunden geprüft. Dies wird von der GPK ausdrücklich begrüsst.

Fehlende Strategie

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, von den IWB die ausstehende Strategie betreffend die geplante Marktliberalisierung einzufordern.

3 Bemerkungen zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrats

3.1 Allgemeine Fragen

Form, Inhalt und Qualität des Jahresberichts

Dieses Jahr ist der Jahresbericht des Regierungsrats erstmals in neuer Form erschienen. Die GPK hatte über mehrere Jahre Form, Inhalt und Qualität des Jahresberichts von Regierungsrat und Verwaltung kritisiert. Sie forderte einen stärkeren Fokus auf wesentliche Änderungen und Neuerungen, auf nennenswerte Erfolge und Misserfolge. Auch wurde immer wieder moniert, dass der Regierungsrat zu wenig auf die Empfehlungen der GPK eingehe und zu oberflächlich informiere.

Neue Form des Jahresberichts

Leider ist der Jahresbericht trotz den bei der letztjährigen Vorstellung der neuen Form bei der GPK geweckten Erwartungen immer noch nicht diejenige umsichtige und sorgfältige Berichterstattung, welche die GPK sich wünscht. Die GPK begrüsst zwar grundsätzlich, dass die jeweiligen Departementsvorstehenden in Vorworten zu ihrer jeweiligen Berichterstattung eine politische Wertung vornehmen. Auch für richtig und sinnvoll erachtet die GPK, dass diesen Vorworten eine Liste wichtiger Ereignisse nachgestellt wird.

Liste wichtiger Ereignisse ist gut

Unter dem gesetzlich vorgegeben jährlichen Bericht über die Schwerpunkte und die politischen Ziele pro Aufgabengebiet versteht die GPK aber nicht nur eine Auswahl an Geschehnissen, sondern einen Bericht, mit welchem, dem Öffentlichkeitsprinzip gehorchend, der Bevölkerung Rechenschaft abgelegt wird.

Rechenschaftsbericht gefordert

Enttäuschend ist für die GPK, dass die Berichterstattung gerade dort, wo Misserfolge oder konkrete Probleme zu kommunizieren wären, nach wie vor zu oberflächlich erfolgt. Auch fehlt es für die GPK nach wie vor an der Verfolgbarkeit konkreter Lösungsanstrengungen bei erkannten Problembereichen. So wurde zum Beispiel vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum letztjährigen Jahresbericht der GPK zum Problem der Legionellen-Infektionen angeführt, dass Verdunstungskühlanlagen tatsächlich eine zusätzliche relevante potenzielle Quelle für solche Infektionen darstellen würden. Es seien verschiedene Dienststellen daran, im Rahmen einer Studie eine solidere Datenlage zur Frage des Gefährdungspotenzials zu erarbeiten. Im aktuellen Jahresbericht fehlt dazu aber ein Follow-up.

Verfolgbarkeit fehlt

<p>Die GPK fordert, dass der Bericht vom Regierungsrat auch als Rechenschaftsbericht verstanden wird.</p>
--

Transparenz bei Projektverzögerungen

Die GPK hat den Regierungsrat aufgrund verschiedener Erwähnungen von Projektverzögerungen im Jahresbericht gebeten, ihr einen Statusreport zu allen grösseren Projekten, die aktuell verzögert sind, zuzustellen. Dies auch deshalb, weil sich für die GPK aus der Jahresberichterstattung nicht erschloss, warum und aus welchen Gründen zu welchen Projektverzögerungen berichtet wurde.

*Statusreport
einverlangt*

Aktuell sind gemäss der Antwort des Regierungsrats 19 grössere Projekte verzögert. Dies aus sehr unterschiedlichen Gründen. Nach der Einschätzung der GPK fehlen auf dieser Liste zudem einige grössere Projekte (Biozentrum, FHNW), bei welchen der Kanton auch eine Rolle innehat. Die GPK erachtet es aus Gründen der Transparenz für richtig, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, diese Liste der verzögerten Projekte inklusive der jeweils angeführten Gründe für die Verzögerungen einzusehen. Die Liste wird deshalb im Anhang dieses Berichtes veröffentlicht.

*Liste der verzögerten
Projekte im
Anhang*

Mit Erstaunen musste die GPK zur Kenntnis nehmen, dass das GD der GPK weder im Jahresbericht noch in seiner Antwort auf verzögerte Projekte Angaben zum Stand des Projektes zum elektronischen Patientendossier machte.

Liste unvollständig

Die GPK fordert vom Regierungsrat im nächsten Jahresbericht eine strukturierte Berichterstattung zu den diversen hängigen Projekten.

Einsitznahme in Leitungsgremien von subventionierten Vereinen, Stiftungen und Organisationen

Verschiedene Amtsleiterinnen und Amtsleiter der kantonalen Verwaltung nehmen in Führungsgremien von Stiftungen und Organisationen Einsitz, an welchen der Kanton keine Beteiligung hält. Gemäss Regierungsrat ist diese Einsitznahme von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Gremien oftmals historisch gewachsen und in den Statuten dieser Institutionen oder Vereinbarungen festgelegt.

*Historisch
gewachsen*

Gefragt nach Governance-Vorgaben für die entsandten Personen erklärte der Regierungsrat der GPK, dass der Kanton über keine zentralen schriftlichen Governance-Vorgaben verfüge. Es würden lediglich die PCG-Richtlinien existieren, die allerdings nur für das Vorgehen des Kantons bei Institutionen gelten, an welchen der Kanton beteiligt ist. Gemäss Auskunft des Regierungsrats könnten jedoch die PCG-Richtlinien für die Entsendung von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Leitungsgremien von Institutionen ohne Beteiligung analog Anwendung finden.

*Keine verschriftlichte
Good Governance
Leitlinie*

Die GPK kommt nach Kenntnisnahme der Liste der Personen, die in solchen Gremien Einsitz nehmen, zum Schluss, dass diese Einsitznahme unabhängig vom Grund derselben Fragen aufwirft. Wenn

*Interessenkollision
vorprogrammiert*

Mitglieder der kantonalen Verwaltung sich auf der einen Seite in diesen Gremien aktiv einbringen, dann können sie auf der anderen Seite in ihrer jeweiligen Funktion als Abteilungsleitende nicht unbefangen über Belange dieser Organisationen entscheiden.

Wenig Verständnis hat die GPK für die Position des Regierungsrats, wonach die Einsitznahme von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in diesen Gremien ohne Beteiligung sich dort bewähren würde, wo ein Interesse an einem Informationsfluss zum Kanton oder eine direkte und aktive gesellschaftspolitische Unterstützungsnotwendigkeit ohne materielle Beteiligung geortet werden könne.

Das Gleichbehandlungsgebot von Institutionen geht nach Auffassung der GPK dem Interesse an einem Informationsfluss zum Kanton vor. Das Gleichbehandlungsgebot und das Amtsgeheimnis verbieten zudem einen Informationsfluss von Amtsleitenden hin zu diesen Organisationen. Zudem fehlt es für eine solche Einsitznahme an einer gesetzlichen Grundlage. Das Staatsbeitragsgesetz sieht eine aktive gesellschaftspolitische Unterstützung einer privaten Institution durch die Entsendung einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters nicht vor.

*Amtsgeheimnis
verbietet
Informations-
austausch*

Die GPK empfiehlt, die Praxis der Entsendung von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung in Institutionen, an denen der Kanton nicht beteiligt ist, zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte bestehen. Gleiches gilt auch für eine rein private Einsitznahme von Mitgliedern des oberen Kadern in Leitungsgremien von subventionierten Institutionen.

Weiter empfiehlt die GPK die Erarbeitung von zentralen, für alle Departemente geltenden schriftlichen Governance-Vorgaben für jegliche Tätigkeiten von leitenden Angestellten ausserhalb Ihrer Arbeitszeit.

Regierungsrat übersieht Volksabstimmung

Es kommt gelegentlich vor, dass ein vom Regierungsrat sorgfältig vorbereitetes Geschäft aufgrund neuer Ereignisse nicht mehr aktuell ist. Dann müssen die Fakten und je nach Sachlage Teile der inhaltlichen Stossrichtung angepasst werden. Eine solche Ausgangslage ergab sich im Berichtsjahr.

*Von Aktualität
überholt*

Am 10. Juni 2018 fand eine allseits als richtungsweisend eingestufte Abstimmung zu Mietwohnschutzfragen statt. Nur neun Tage später, am 19. Juni 2018, genehmigte der Regierungsrat einen umfangreichen Ratschlag zur Zonenplanrevision II.

9 Tage!

Der Ratschlag nahm trotz seines grossen Umfangs von 310 Seiten mit keiner Silbe Bezug auf die Abstimmung. Dies wäre aber nicht nur angemessen, sondern zwingend gewesen. Nach übereinstimmender

Meinung hat die Mietwohnschutz-Volksabstimmung grossen Einfluss auf Fragen des Wohnens und Bauens sowie auf das Ausmass an Verdichtung, also auf eine zentrale Frage in Bezug auf die Entwicklung des Stadtkantons. Eben solche Fragen des Bauens und Wohnens sowie das Ausmass an Verdichtung im Stadtkanton behandelt der Zonenplan-Ratschlag – wenn auch in anderer Gewichtung – in seinem allgemeinen Teil. Im besonderen Teil zieht er dann die Schlussfolgerungen aus Bauen, Wohnen und Verdichtung, was sich in einer Vielzahl an Bebauungsplänen sowie in der Ablehnung vieler Einsprachen zeigt.

Der Regierungsrat hat den vom BVD vorgelegten Ratschlag genehmigt, ohne die zeitgleich durchgeführte Volksabstimmung zu berücksichtigen und zu erwähnen. Da der Abstimmung monatelange heftige öffentliche Debatten vorausgegangen waren, hätte es auf der Hand gelegen, die Abstimmungsthematik proaktiv in den Ratschlag einzuarbeiten. Zumindest aber hätte man nach der Abstimmung nochmals über die Bücher gehen, den Ratschlag nachbessern und dessen Genehmigung aufschieben müssen.

*Proaktiv handeln –
oder Genehmigung
aufschieben*

Dass die Abteilung Städtebau und Architektur auf Nachfrage den Standpunkt eingenommen hat, Abstimmung und Zonenplan-Ratschlag hätten keinerlei Zusammenhang, weshalb eine Bezugnahme nicht zu erfolgen habe, ist angesichts der Einheit der Materie (Bauen, Wohnen, Verdichtung/Entdichtung) nicht nachvollziehbar.

*Verdichtung
ungleich
Verdichtung*

Auch das Argument, der Zusammenhang könne ja nachträglich bei der parlamentarischen Beratung bzw. im Rechtsmittelverfahren wiederhergestellt werden, greift nicht. Es sollte nicht Aufgabe eines Parlaments oder einer richterlichen Behörde sein, vermeidbare Versäumnisse beim Verfassen eines Ratschlags nachträglich korrigieren zu müssen.

Die GPK empfiehlt, dass der Regierungsrat bei der Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte den zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang aktueller politischer Ereignisse berücksichtigt, ihn im Rahmen von Publikationen angemessen erläutert und die Inhalte seiner Ratschläge gegebenenfalls anpasst. Dies gilt umso mehr bei demokratischen Vorgängen wie einer Volksabstimmung.

Nebenbeschäftigungen

Im Laufe des Berichtsjahres untersuchte die GPK, nach entsprechenden Hinweisen, einen Fall von schlecht kontrollierter Nebenbeschäftigung eines Mitarbeiters in einem ausgelagerten Betrieb. Die GPK hat daraufhin in allen Departementen nachgefragt, wie die einzelnen Departemente mit Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden gemäss § 20 Personalgesetz umgehen.

*GPK geht Hinweisen
nach*

In allen Departementen gilt, dass Mitarbeitende, welche eine bewilligungspflichtige Nebenbeschäftigung ausüben, diese der für sie

*Keine systematische
Erfassung*

zuständigen Personalabteilung melden müssen. Diese Meldungen werden individuell im Personaldossier aufbewahrt, aber nicht systematisch erfasst und kontrolliert. Auf diese Meldepflicht werden alle Mitarbeitenden des Kantons am Anfang eines Jahres mit einer Begleitinformation des ZPD zur Januar-Lohnabrechnung hingewiesen. Zudem wird bei jedem Eintritt neuer Mitarbeitender mittels Personalfragebogen abgefragt, ob eine Nebenbeschäftigung besteht.

Zurzeit sind in allen sieben Departementen zusammen etwas mehr als 50 Mitarbeitende angestellt, die einer bewilligungspflichtigen Nebenbeschäftigung nachgehen. All diese Bewilligungen sind ohne Auflagen erteilt worden und werden entsprechend nicht kontrolliert. Wieviele Mitarbeitende in den ausgelagerten Betrieben einer bewilligungspflichtigen Nebenbeschäftigung nachgehen, ist der GPK nicht bekannt. Im Laufe der erwähnten Untersuchung konnte die GPK allerdings zur Kenntnis nehmen, dass der betroffene ausgelagerte Betrieb derzeit die technischen Möglichkeiten prüft, zentral eine regelmässige Auswertung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen vornehmen zu können, welche dann eine Meldung an die vorgesetzte Stelle ermöglicht.

*Prüfung einer
zentralen
Auswertung*

Die GPK stellt fest, dass den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine grosse Eigenverantwortung beim Melden einer neuen oder geänderten Nebenbeschäftigung zufällt. Dass einmal gemeldete Nebenbeschäftigungen nicht systematisch erfasst und kontrolliert werden, erachtet die GPK als Mangel.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eine systematische Erfassung von gemeldeten Nebenbeschäftigungen zu prüfen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat im Rahmen der Eigergespräche zu prüfen, wie die ausgelagerten Betriebe Nebenbeschäftigungen erfassen und überprüfen.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Staatsarchiv: Informationssicherung – Vorarchiv und Erschliessung

Im Bericht der GPK zum Jahresbericht 2017 des Regierungsrats begrüsst die GPK die Prüfung eines Sonderprojekts durch das Staatsarchiv, um viele Erschliessungsrückstände abbauen zu können. Die Planung eines solchen Sonderprojektes wurde jedoch zurückgestellt, obwohl das Staatsarchiv im Jahr 2018 mit 511 Laufmetern einen klar überdurchschnittlichen Zuwachs an Ablieferungen zu verzeichnen hat. 425 Laufmeter Dokumente konnten zwar erschlossen und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sie stehen durchschnittlichen 323 Laufmetern der letzten zehn Jahre gegenüber. Die Ansammlung der Ablieferungen, die nicht erschlossen sind und solche, die jährlich neu dazu kommen, sorgen jedoch für einen veritablen Stau.

*Immer mehr
Rückstau*

Die GPK wiederholt ihre Empfehlung aus dem Jahresbericht 2017, ein Sonderprojekt Abbau Erschliessungsrückstände schnellstmöglich zu prüfen und einzurichten.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen

Im Rahmen der „Aufarbeitung Fürsorgerische Zwangsmassnahmen“ sind über den Zeitraum von 2012 bis 2018 392 Akteneinsichtsgesuche bearbeitet und bewilligt worden. Betroffene konnten Einsicht in die sie betreffenden Akten (Vormundschaftsakten, Jugendamtkakten, Schulfürsorgeakten, Heimakten etc.) nehmen. Für die betroffenen Personen wurden nach Bedarf Kopien oder Scans hergestellt. Alle eingegangenen Akteneinsichtsgesuche sind bis Ende April 2019 abgeschlossen worden.

*392 mal
Akteneinsicht
gewährt*

Allen Antragsstellenden konnte die Akteneinsicht gewährt werden. Keine einzige Beschwerde ist eingegangen. Weitere Anfragen zu Fremdplatzierungen werden vermutlich nur noch vereinzelt gestellt.

Die GPK stellt erfreut fest, dass die Abwicklung der Aufarbeitung in diesem heiklen Thema mit der nötigen Sensibilität durchgeführt wurde.

Umsetzung von Erkenntnissen aus Analysen

Wie in den allgemeinen Anmerkungen im Kapitel 3.1 bereits festgehalten, hat sich die GPK auch mit Form, Inhalt und Qualität des Jahresberichts auseinandergesetzt. Gerade im Umgang mit der Betriebsanalyse der KPMG zur Situation des Kunstmuseums lässt sich die weiter bestehende Unzufriedenheit der GPK exemplarisch erläutern.

*Exemplarisches
Beispiel für den
Umgang mit
Analysen*

So werden beispielsweise beim PD unter den wichtigen Ereignissen die Ergebnisse der Betriebsanalyse im Kunstmuseum Basel angeführt. Es wird angeführt, dass in dieser Betriebsanalyse festgestellt worden sei, dass sich das Kunstmuseum, angesichts der betrieblichen und finanziellen Herausforderungen, neu aufstellen müsse. Der Betrieb brauche klare Strukturen, definierte Rollen und Prozesse sowie eine Optimierung des internen Controllings, um auch in Zukunft international erfolgreich zu bleiben. Auch wenn dies nicht per se falsch ist, so fehlt der GPK in diesem Punkt eine klare und offene Kommunikation der effektiven Resultate dieser externen Betriebsanalyse. In dieser Analyse steht auch, dass es im Kunstmuseum kein Service-Delivery-Konzept, keinen Businessplan, keine klaren Zuständigkeiten, kein internes Berichtswesen, kein monatliches Reporting und keine Vollkostenrechnung gegeben habe.

Nur die halbe Wahrheit...

Die GPK befremdet, dass zum einen diese Betriebsanalyse nicht öffentlich gemacht worden ist und zum anderen in der Berichterstattung nicht angeführt wird, welche gravierenden Mängel die externe Analyse an den Tag gebracht hat. Wenn sich das PD bei seinem bedeutendsten Museum mit einer Analyse konfrontiert sieht, die aufzeigt, dass der Betrieb ohne klare Strukturen, ohne definierte Rollen und Prozesse und ohne Konzept für den Museumsshop unterwegs ist, gehört das nach Auffassung der GPK zu den wichtigsten Ereignissen. Damit sei nicht gesagt, dass man nicht gleichzeitig kommunizieren darf, was man alles schon zur Behebung der Krise unternommen hat.

Was sind wichtige Ereignisse?

Die GPK empfiehlt, dass in der Jahresberichterstattung nicht nur nennenswerte Erfolge, sondern auch Misserfolge und Schwierigkeiten kommuniziert werden. Der Bericht soll auf wichtige Aspekte eingehen, die den Regierungsrat und die Verwaltung, aber auch den Grossen Rat und die Bevölkerung im Berichtsjahr beschäftigt haben.

Abschlussrechnung zum Erweiterungsbau Kunstmuseum

Vor nunmehr drei Jahren, im April 2016, wurde der Erweiterungsbau des Kunstmuseums eröffnet. Im Anschluss wurden bis Ende 2017 letzte Projektabschlussarbeiten vorgenommen, Mängel behoben und die provisorische Bauabrechnung erstellt. In einer Medienmitteilung vom Dezember 2017 informierte der Kanton, dass die Kostenüberschreitung wohl bei ca. 3,7 Millionen Franken (Überschreitung des Baukredits um + 3.7%) liegen wird.

Eine unendliche Geschichte...

Im Rahmen ihrer Jahresberichterstattung hat die GPK deshalb, wie auch schon in den vergangenen Jahren, erneut um die Abschlussrechnung gebeten, welche bereits vor längerer Zeit hätte vorliegen sollen. Die GPK ist erstaunt, dass diese Informationen nicht proaktiv seitens des Regierungsrats im Jahresbericht erwähnt wurden.

Keine Information seitens Verwaltung

Auf Nachfrage hin teilten das BVD und das PD der GPK mit, dass sich in der Zwischenzeit an dieser Überschreitung nichts geändert habe und keine nennenswerten neuen Leistungen mehr zulasten des Baukredits verbucht resp. bestellt wurden. Der einzige Grund für die noch fehlende Endkostenabrechnung liege nach wie vor in dem noch nicht behobenen bauphysikalischen Problem in den Dachaufbauten (Kondensat in den Einhausungen der gebäudetechnischen Installationen). Nach Messungen des Innenklimas der Aufbauten zu verschiedenen Jahreszeiten wurde eine Expertise in Auftrag gegeben, die bis zu den Sommerferien 2019 Resultate und Massnahmen zur Problemlösung liefern wird. Nach deren Umsetzung wird die definitive Bauabrechnung vorliegen.

*Weitere Expertisen
verzögern
Abrechnung*

Die GPK nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und verbindet damit die Erwartung, dass die vom BVD versprochenen Termine endlich eingehalten werden. Dass diese Informationen hinsichtlich Messungen und der Erstellung einer Expertise so bisher nicht bekannt waren, ist für die GPK unbefriedigend.

Die GPK erwartet, dass die Abschlussrechnung für den Erweiterungsbau nun unverzüglich vorgelegt wird. Bei künftigen Bauprojekten, wie bspw. dem Neubauprojekt Naturhistorisches Museum/Staatsarchiv, sind zudem „lessons learned“ aus diesem Erweiterungsprojekt aufzunehmen und hinsichtlich der Budgetierung auf die Einhaltung des Baukredits zu achten.

Revision Museumsgesetz

Im Zusammenhang mit der vom Regierungsrat vor bald 1 1/2 Jahren vorgestellten neuen Museumsstrategie wurde auch eine Revision des Museumsgesetzes in Aussicht gestellt. Die GPK wollte in der Folge wissen, wann mit der Veröffentlichung dieser Revisionsvorlage zu rechnen ist. Auf Nachfrage hin bestätigte das PD, dass die Revision noch vor der Sommerpause vom Regierungsrat verabschiedet werden soll und im Anschluss in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt wird. Wohl im 4. Quartal 2019 wird dann der finalisierte und vom Regierungsrat verabschiedete Ratschlag dem Grossen Rat überwiesen.

*Museumsgesetz
kommt im 2019*

Schon in der Jahresberichterstattung 2017 nahm die GPK auf die staatlichen Museen Bezug und forderte, dass im revidierten Gesetz auch aufsichtsrechtliche Punkte, also bspw. die Rolle der Museumskommissionen resp. der parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen (FKom, BKK und GPK), geregelt werden sollen. Das PD hat der GPK versichert, dass dies der Fall sein wird.

*Aufsichtsrechtliche
Klärung nötig*

Die GPK wird sich daher, nach Vorliegen des finalisierten Regierungsratsbeschlusses, im Rahmen einer Mitberichtserstattung mit den für sie relevanten Oberaufsichtsfragen des revidierten Museumsgesetzes befassen.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Unklare Budgetierung im Generalsekretariat

Im Jahresbericht des Regierungsrates wird festhalten, dass für einige IT-Projekte sowie das Vorprojekt „elektronische Baubewilligung BGI“ mehr Mittel als budgetiert verwendet werden mussten. Da der Jahresbericht keine weiteren Informationen dazu beinhaltet, sah sich die GPK gezwungen, den genaueren Sachverhalt beim BVD zu erfragen.

*Mehr Mittel benötigt,
als budgetiert*

Das BVD erklärte in der Folge, dass für die Einführung von Prozessmanagement im Generalsekretariat für 2018 keine zusätzlichen Mittel budgetiert werden und sich der Stellenantritt des neuen Leiters Informatik und Prozesse, infolge der Dauer des Rekrutierungsprozesses und der Kündigungsfrist dieser neu angestellten Person, auf Anfang 2019 verschoben habe. Daher wurde im Jahr 2018 eine externe Projektunterstützung in Anspruch genommen, um das Projekt wie gefordert umzusetzen. Zudem waren weder ein erster Teil der Vorstudie zu elektronischen und digitalen Baubewilligungsverfahren noch diverse Applikationsanpassungen budgetiert.

*Verzögerung wegen
späterem
Stellenantritt*

Die GPK ist irritiert, dass sich zum Zeitpunkt der Budgetierung im Jahr 2018 der Mittelbedarf noch nicht abzeichnete und daher auch entsprechend nicht budgetiert wurde. Da es sich offenbar um mehrere und teils auch sehr verschiedene Projekte handelte, scheint es für die GPK ungeklärt zu bleiben, weshalb diese Mittelbudgetierung nicht vorgenommen werden konnte.

GPK irritiert

Die GPK empfiehlt, dass künftige Budgetierungs- und Projektierungsprozesse besser aufeinander abgestimmt werden.

Ungenügende Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI)

Schon in den letzten vier Jahresberichten hat sich die GPK mit den Öffnungszeiten des BGI auseinandergesetzt. In der letztjährigen Berichterstattung hat die GPK die Erwartung formuliert, dass die Öffnungszeiten und die telefonischen Sprechstunden umgehend den modernen Anforderungen angepasst werden und die Erreichbarkeit, wie bei anderen Dienststellen mit Kundenkontakt, uneingeschränkt gewährleistet ist. Im Jahresbericht des Regierungsrates wird dieses Thema nur begrenzt aufgegriffen und allgemein formulierend auf ein einzuführendes „Kundenmanagement-System“ am neuen Standort am Münsterplatz 11 hingewiesen. Auf Nachfrage der GPK wurde das „Kundenmanagement-System“ seitens BVD kurz erläutert. Dieses soll ähnlich wie bei der Post oder den Einwohnerdiensten funktionieren und die Wartezeit der Kundschaft verkürzen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten ist aber mindestens in der Projektbeschreibung nicht vorgesehen.

*Die unendliche
Geschichte Teil V...*

So muss die GPK leider festhalten, dass die von ihr formulierten Erwartungen auch im Berichtsjahr 2018 noch immer nicht umgesetzt wurden. So teilte das BVD auf Nachfrage mit, dass das BGI resp. dessen Mitarbeitende für Auskünfte noch immer nur eingeschränkt telefonisch erreichbar sind und sich diese telefonische Sprechstunde auf eine Stunde pro Tag am Vormittag und eine zusätzliche Stunde am Mittwochnachmittag beschränkt. Auch die persönliche Sprechstunde steht jeweils nur eine Stunde pro Tag für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

*GPK-Empfehlung
wird erneut ignoriert*

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das BVD sich noch immer weigert, im BGI kundenfreundliche telefonische Sprechstunden zu den normalen Büroöffnungszeiten einzuführen. Selbst GPK-Mitglieder wurden in der Vergangenheit von Bürgerinnen und Bürgern direkt angegangen und auf diesen kundenunfreundlichen Zustand, aus eigenen Erfahrungen ableitend, aufmerksam gemacht.

*BVD verweigert sich
weiterhin*

Diese anhaltende Kundenunfreundlichkeit ist für die GPK unverständlich, zumal andere Dienststellen mit Kundenkontakt (wie z.B. die Einwohnerdienste) dies seit Jahren reibungslos schaffen. Eine weitergehende Einlassung seitens der GPK scheint nicht sinnvoll zu sein. Die GPK hält deshalb an ihrer Empfehlung aus dem letztjährigen Jahresbericht fest.

*Unverständliche
Haltung*

Die GPK fordert einmal mehr, dass das BGI umgehend die Öffnungszeiten und telefonischen Sprechstunden den modernen Anforderungen an eine Verwaltungseinheit anpasst und sich betreffend Erreichbarkeit an anderen Dienststellen mit Kundenkontakt orientiert.

Problematische Nebenbeschäftigung im Tiefbauamt

Bereits im letzten Jahresbericht hat die GPK die ohne Ausschreibung erfolgte Anstellung des Leiters Stadtreinigung durch den Departementsvorsteher kritisiert. Im Berichtsjahr wurde öffentlich, dass besagter Dienststellenleiter zusätzlich zu seiner Tätigkeit beim Kanton (80%-Anstellung) als selbständiger Berater Teil eines Teams einer Consultingfirma tätig ist. So habe er über besagte Firma diverse BVD-Projekte wie bspw. eine Expertise zum Geschäftsmodell Infrastruktur, ein Konzept zum Flottenmanagement Kommunalfahrzeuge für das Tiefbauamt, das Containerkonzept und eine Vorstudie zum Neubau der Regiebetriebe verantwortet. Diese Aufträge sind in direktem Umfeld seines jetzigen Arbeitsgebiets. Überschneidungen sind offensichtlich. Entsprechend hat die GPK hierzu vom BVD zusätzliche Antworten hinsichtlich dieser Nebentätigkeit und allfälliger Interessenskonflikte eingefordert.

*Leiter Stadtreinigung
mit Nebentätigkeiten*

Das BVD teilte der GPK auf Anfrage mit, dass es im Gegenteil sogar Vorteile darin erkenne, dass der Leiter Stadtreinigung vor seiner Anstellung im Tiefbauamt u.a. als Berater für das Tiefbauamt tätig war.

*Keine Aufträge mehr
für den Kanton*

Dadurch sei er bei Wiederanstellung im Departement bereits bestens über die Abläufe im Kanton und über wichtige Projekte und Vorhaben des Tiefbauamts informiert gewesen, sodass die Einarbeitungsphase kurz ausfiel. Im Weiteren wurde der GPK zugesichert, dass der Leiter Stadtreinigung seit seiner erneuten Anstellung keine Aufträge mehr für den Kanton als externer Berater ausführe. Seine jetzigen Mandate stammen ausschliesslich von ausserhalb der Nordwestschweiz. Aufträge, welche er seit seiner erneuten Anstellung annimmt, spricht er zudem mit seinem Vorgesetzten, dem Leiter Tiefbauamt, ab.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass seitens BVD die entsprechenden Massnahmen zur Einhaltung der Abgrenzung seiner Tätigkeiten für den Kanton und der privaten Consultingfirma getroffen wurden. Nichtsdestotrotz erscheint es der GPK angesichts dieser früheren Nähe des Leiters der Stadtreinigung zu Aufträgen seines jetzigen Arbeitgebers nicht unproblematisch, dass ausgerechnet da auf die Ausschreibung dieser Stelle verzichtet wurde. Schliesslich hatte der jetzige Stelleninhaber als damaliger Generalsekretär des BVD vor seiner Selbständigkeit einen erleichterten Zugang zu den Aufträgen, welche im Anschluss extern betreut wurden.

Anstellung ohne Ausschreibung bleibt heikel

Die GPK weist darauf hin, dass bei solchen Situationen eine Ausschreibung in jedem Fall angebracht ist.

Verzögerungen bei Städtebau und Architektur

Bei der Sanierung des Theaters Basel in den Jahren 2016 und 2017 kam es zu verschiedenen Unregelmässigkeiten bei den Elektro- und Sanitärarbeiten, welche auch schon in früheren Berichten und Hearings zwischen dem BVD und der GPK thematisiert wurden. Die GPK wollte in Bezug auf diese Arbeiten wissen, ob die Arbeiten nun vollumfänglich abgeschlossen seien und ob zwischenzeitlich auch eine Schlussabrechnung vorliege.

Erneut ein Bauprojekt mit Verzögerungen

Das BVD teilte der GPK mit, dass die Arbeiten noch immer nicht abgeschlossen seien und der ursprüngliche Terminplan gestreckt werden musste. Die Annahme, dass in den Phasen vor und nach den jeweiligen Theaterferien dank reduziertem Betrieb Bauarbeiten möglich seien, erwies sich als falsch. Diverse Sanierungsarbeiten werden daher erst in den Jahren 2019 und 2020 abgewickelt. Auch ist der Konkurs der besagten Elektrofirma aus dem Kanton Tessin noch immer beim Konkursamt Mendrisio TI hängig, weshalb die Schlussabrechnung noch nicht vorliege. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass der Kanton noch Zahlungen leisten müsse.

Schlussabrechnung liegt noch immer nicht vor

In Bezug auf die Gesamtkosten und die damit verbundenen Kostenüberschreitungen teilte das BVD mit, dass gemäss RRB Nr. 13/17/58 vom 11.6.2013 die Ausgabenbewilligung über 62 Mio. Franken (zzgl. 10 Mio. Franken zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung für die klimaneutrale Verwaltung mit RRB Nr. 14/29/20 vom 30.9.2014 und

Verzögerungen und Zusatzkosten im Millionenbereich

Beiträge Dritter in Höhe von 1.02 Mio. Franken) im Jahr 2019 vollständig ausgeschöpft sei. Im Rahmen der zwischen 2014 und 2019 durchgeführten Sanierungsarbeiten ergaben sich unvorhergesehene Mehrkosten bei der Gebäudetechnik und beim Brandschutz im Umfang von 11 Mio. Franken, wobei diese Mehrkosten mit Minderkosten und einer Reduktion der Teilprojekte kompensiert wurden. Für die weiteren Sanierungsmassnahmen am Theater und am Schauspielhaus in den Jahren 2020 und 2024 werden weitere Ausgabenbewilligungen beantragt werden müssen. Es handle sich dabei hauptsächlich um regulär vorgesehene Massnahmen, die im ersten Sanierungspaket noch nicht enthalten waren. Gleichzeitig würden dann aber auch Teilprojekte realisiert, welche verschoben werden mussten.

Weiter teilte das BVD mit, dass Rückstellungen und Abzüge direkt bei den fehlbaren Unternehmen geltend gemacht werden, soweit es sich um mangelhafte Arbeit oder Schadenfälle handelt. Das BVD stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass die Verzögerungen hauptsächlich durch mangelhafte Unternehmerleistungen entstanden seien. Neu sei die Preisbewertungskurve für öffentliche Subventionen so angepasst worden, dass die Bedeutung qualitativer Zuschlagskriterien deutlich gestärkt wurde.

Regress erfolgreich?

Die GPK ist erstaunt, dass die offenen Punkte auch in diesem Bau- resp. Sanierungsprojekt des Kantons nach vielen Jahren noch immer nicht geklärt sind und beim Theater Basel, wie auch beim Kunstmuseum Basel oder beim Biozentrum, keine Schlussabrechnung vorliegt resp. es zu erheblichen baulichen Verzögerungen kommt. Bei allem Verständnis für die Komplexität im Bereich des Bauens stellt die GPK in Frage, ob das vom BVD implementierte Baumanagement noch zeitgemäss ist resp. ob nicht zusätzliche Kontrollmechanismen eingebaut werden müssen, um bauliche Verzögerungen resp. teils explodierende Baukosten zu vermeiden – schliesslich handelt es sich dabei um Steuergelder. Allein die Hauptschuld bei mangelhaften Unternehmerleistungen zu suchen, ist aus Sicht der GPK etwas sehr einfach.

GPK irritiert über neuerlichen „Bauflop“

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dass er die Kontrollmechanismen in Bauprojekten verstärkt und die aktuellen Leistungen der Abteilung Städtebau und Architektur in Bezug auf Planung, Realisierung, Kostenstruktur überprüft. Die GPK erkennt derzeit keine eigenständige und kritische Selbstreflexion der Verantwortlichen in diesem Bereich.

Weiterhin widersprüchliche Daten und Fakten zu Baumfällungen

Zum Thema *Baumfällungen* und *Ersatzpflanzungen* war die Datenlage in den letzten regierungsrätlichen Jahresberichten dünn und zudem nicht schlüssig. Daher erliess die GPK in ihrem eigenen Jahresbericht 2017 die Empfehlung, „dass der Regierungsrat zur Sicherstellung des

Empfehlung der GPK in ihrem Jahresbericht von 2017...

Baumschutzgesetzes über eine genügende und öffentlich zugängliche Datengrundlage verfügt“.

Diese Empfehlung wird bei weitem nicht eingehalten. Bemühungen um solche Datengrundlagen sind nicht ersichtlich; der Regierungsrat scheint das Anliegen nicht ernst zu nehmen. Dies spiegelt sich auch in seinem Jahresbericht, wo die Datenlage noch dürftiger ist als früher. Diesmal werden kaum noch Zahlen publiziert. Zu neuen Unklarheiten tragen in unterschiedlicher oder unklarer Weise verwendete Begrifflichkeiten bei.

...wird ignoriert

So stand *Baumsaldo* in früheren Jahresberichten für die Differenz zwischen gefälltten und neu gepflanzten Bäumen. Nun taucht eine neue Kennzahl für „gepflegte Bäume (Baumsaldo)“ auf. Auf Nachfrage heisst es, es würden „alle Bäume gezählt, die von der Stadtgärtnerei unterhalten werden“. Dazu würden auch Auftragsarbeiten gehören: „Schulanlagen des ED, USB Unispital, andere Departemente, IBS, IWB, Rheinhäfen“. Es würden zudem „Bäume mitgezählt, die ausserhalb der Gemeinde- oder Kantonsgrenze (Riehen, Basel-Landschaft, Frankreich) liegen“.

*„Baumsaldo“ -
einmal so, einmal
anders*

Auch bei der Frage nach Baumpflanzungen als Ersatz für die Fällung geschützter und teilweise gesunder Bäume erschwert die dünne Datenlage die Arbeit der GPK. Gesichert sind trotz mehrerer Nachfragen lediglich zwei Erkenntnisse: Erstens liegt die Zahl aller Baumfällungen (im öffentlichen und im privaten Raum) erneut im vierstelligen Bereich und gilt damit als hoch. Zweitens sind im öffentlichen Raum erneut weniger Bäume ersatzweise neu gepflanzt worden, als am selben Ort gefällt worden sind.

*Dauerbrenner
Fällungen und
Ersatzpflanzungen*

In Zahlen ausgedrückt: Fällungen insgesamt 1'022 (2017: 1'018), davon 398 (2017: 392) geschützte Bäume im öffentlichen Raum und 624 (2017: 626) Bäume im privaten Raum. Von diesen 624 privaten Baumfällungen sind weniger als die Hälfte die unmittelbare Folge eines Bauvorhabens, nämlich 231 (2017: 223).

*Erneut über 1'000
Baumfällungen*

Unter *Ersatzpflanzungen* wird im Allgemeinen verstanden, dass am Ort, an dem Fällungen stattfinden, neue Bäume gesetzt werden. Demnach ist im Berichtsjahr jeder zweite gefällte Baum im öffentlichen Raum nicht unmittelbar ersetzt worden (173 Ersatzpflanzungen, 398 gefällte geschützte Bäume). Dennoch heisst es auf Nachfrage, der *Baumsaldo* bleibe „im öffentlichen Raum im langjährigen Durchschnitt deutlich positiv“.

*Jeder zweite
geschützte Baum
wird nicht ersetzt*

Auf dritte Nachfrage zeigt sich zudem, dass die Zahl der Fällungen im öffentlichen Raum jene der Ersatzpflanzungen zumindest in den Jahren ab 2013 noch weit stärker überwiegt als bisher glaubhaft gemacht. So dienten im Jahr 2017 von den gesamthaft 445 Pflanzungen bloss deren 251 dem Ersatz gefälltter Bäume. Die übrigen 194 sind Neupflanzungen ausserhalb der Fällzonen und teils auch ennet der Grenzen, also ennet des Kantonsgebiets.

*Noch negativere
Baumbilanz*

In gleicher Weise sind auch die Zahlen früherer Jahre zu korrigieren (2016: 210 Ersatzpflanzungen statt 277; 2015: 297 statt 505; 2014: 320 statt 445; 2013: 209 statt 320). Die entsprechenden Zahlen an Ersatzpflanzungen in früheren Jahresberichten sind also deutlich nach unten zu korrigieren. Unklar bleibt die Datenlage auch bei der Kennzahl 537 für *Neupflanzungen*. Zieht man die 173 *Ersatzpflanzungen* ab, so verbleiben 364 Pflanzungen, welche im übrigen Kantonsgebiet und auch jenseits der Kantons- und Landesgrenzen erfolgt sind, so nach Auskunft der Behörde unter anderem in Allschwil und in Muttenz.

*Ersatzpflanzungen
seit 2013 sind nach
unten zu korrigieren*

Jede Person soll sich auf einfache Weise ein Bild darüber machen können, wo und wie viele Bäume im öffentlichen Raum gefällt und gepflanzt werden, und wie viele junge Bäume die gefällten Bäume unmittelbar an deren Standort ersetzen.

Klarheit gefordert

Die GPK fordert, dass ihre frühere Empfehlung für eine aussagekräftige Statistik nun umgesetzt wird.

Zudem sollen die Begrifflichkeiten einheitlich verwendet werden, insbesondere was „Baumsaldo“, „Ersatzpflanzungen“ und „Neupflanzungen“ angeht.

Brandschutz: 24 öffentliche Gebäude, 24 Mängel

Der Jahresbericht erwähnt Routinekontrollen an Verwaltungsgebäuden bezüglich Brandschutzmassnahmen, die „bei einzelnen Objekten zu neuen Erkenntnissen“ geführt hätten.

*Öffentliche Gebäude
und Brandschutz:*

Diese harmlos klingende Formulierung birgt einiges an Brisanz, wie die Nachfrage der GPK zeigt. „An jedem Gebäude“ habe man „Mängel“ aufgezeigt, heisst es bezogen auf sämtliche 24 kontrollierten öffentlichen Gebäude. „Integrale Tests“, in enger Zusammenarbeit mit der Feuerpolizei vorgenommen, hätten geholfen, die Mängel zu entdecken.

*Routinekontrollen
bringen rundum
Mängel zutage*

Als Folge davon habe man unter anderem „beim Staatsarchiv, beim Polizeiposten Clara und beim Teil Staatsanwaltschaft“ im Waaghof „korrigiert bzw. nachgebessert“. Auf Nachfrage wurden als Mängel, die behoben wurden, genannt: Akustische Alarmierungen; Aussenlichtanzeigen einzelner Räume; brandfallgesteuerte Türen und Tore sowie Brandschutzklappen.

*Mängel „korrigiert“
und „nachgebessert“*

Keine einfachen, sondern „gravierende Mängel“ in Bezug auf Sicherheit und Brandschutz sind in einem der 24 Gebäude entdeckt worden. Es handelt sich um das Staatsarchiv. „Im Brandfall“ würden die Lüftungsanlagen zusätzlich Sauerstoff zuführen und den Brand dadurch schüren. „Dieser Mangel wird“, so das Amt, „derzeit behoben.“

*„Gravierende
Mängel“ im
Staatsarchiv*

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Steigender Bedarf an Kindergartenplätzen

Die steigenden Einwohnerzahlen haben einen ansteigenden Bedarf an Kindergartenplätzen zur Folge. In den letzten sieben Jahren wurden rund 60 Kindergärten eröffnet. Darin sind allerdings auch Verschiebungen und Ersatz von schlechten Standorten sowie neue heilpädagogische Kindergartenstandorte enthalten. Im Jahr 2018 sind neun neue Kindergärten fertiggestellt worden. Je Kindergartenstandort muss mit 500'000 CHF Baukosten gerechnet werden. Zudem wurde neues Kindergartenlehrpersonal angestellt. Das Statistische Amt rechnet bis zum Schuljahr 2022/23 mit einer Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den Kindergärten der Stadt Basel um 112 Kinder.

*Zunahme
prognostiziert*

Der Anstieg wird sich auch auf die folgenden Schulstufen auswirken. Die Planungen im Rahmen der Schulharmonisierung wurden allerdings an allen Standorten so ausgelegt, dass ohne grossen baulichen Aufwand Verdichtungen möglich sind. Sollte dies nicht ausreichen, könnte immer noch mit dem Aufstellen von temporärem Schulraum vorerst Abhilfe geschaffen werden. Der Bedarf an Lehrern sollte durch die Studienabgänger aufgefangen werden können.

Verdichtete Nutzung

Die GPK stellt fest, dass die Entwicklungen mit der entsprechenden Aufmerksamkeit verfolgt werden, damit Engpässe langfristig vermieden werden können.

Fördergelder Abteilung Sport

Die Abteilung Sport/Sportamt ist für die Verteilung unterschiedlicher Gelder zuständig. J+S-Beiträge werden nach den rechtlichen Vorgaben des Bundes ausbezahlt. Kontrollen über die Erfüllung der Vorgaben erfolgen stichprobenweise.

*Verschiedene
Grundlagen für
Fördergelder*

Für Sportförderungsprojekte werden in der Regel Vereinbarungen getroffen. Die Auszahlung der Gelder ist an das Erreichen von Zielvorgaben geknüpft.

Auch der Swisslos-Sportfonds richtet Gelder aus. Das Auszahlen von Baubeiträgen erfolgt gegen Einreichung der Abrechnungen. Bei den Beitragszahlungen nach Anzahl Mitglieder (Kopfquoten) erfolgt eine stichprobenweise Prüfung der eingereichten Listen. Individuelle Beiträge an Leistungssportlerinnen und -sportler sind vom Erreichen individueller Ziele abhängig.

Aus nicht genannten Gründen wurden bisher Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds an Leistungssportzentren ohne Vereinbarungen ausbezahlt, und dies, obwohl gerade diese Beiträge meist über Jahre gewährt werden. Dies soll geändert werden, damit für diese Beiträge Rechte und Pflichten definiert und die über Jahre erfolgenden

*Fehler einer
Vereinbarung*

finanziellen Förderbeiträge bei Nichteinhalten der Bedingungen gekürzt oder gestrichen werden können.

Die GPK empfiehlt, jede Auszahlung von Fördergeldern nur aufgrund entsprechender Vereinbarungen auszurichten.

Spezialangebote

Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die Anzahl von stationären Platzierungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe rückläufig sei und dies zu Mindereinnahmen führe.

*Stationäre
Platzierungen
rückläufig*

Auf die Nachfrage, ob diese sinkenden Zahlen in Zusammenhang mit den steigenden Schülerzahlen in den Spezialangeboten stehen, führte das ED aus, dass diese beiden Bedarfsbereiche sich häufig nicht nur theoretisch überschneiden, sondern in der Realität aufeinander einwirken würden. So seien solche Veränderungen im jeweils andern Bereich wahrscheinlich.

In den Spezialangeboten waren in den letzten Jahren zwei unterschiedliche Tendenzen zu beobachten. Erstens nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Spezialangeboten zu, mehr als durch den allgemeinen Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten wäre. Zweitens steigt der Schweregrad der Verhaltensprobleme der Schülerinnen und Schüler in den Spezialangeboten tendenziell an.

*Unterschiedliche
Tendenzen*

Die GPK erwartet, dass diese Entwicklung genau beobachtet und analysiert wird, damit entsprechende Massnahmen ergriffen werden können.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine öffentliche Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die in Basel zur Schule gehen, sowie deren Eltern. Der SPD ist aber auch Anlaufstelle für Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen.

Im Bericht weist der Regierungsrat im 2017 1'636 Klientinnen und Klienten und im 2018 1853 aus. Diese Zahl beziehe sich aber nur auf SPD-Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern. Systembezogene Angebote des SPD seien gemäss Nachfrage in den Kennzahlen nicht enthalten.

Steigende Zahlen

Die steigenden SPD-Anmeldungen seien gemäss ED auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Eine deutliche Zunahme sei im Bereich der Abklärungen zu sonderpädagogischem Bildungsbedarf zu verzeichnen. Dabei gehe es um die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler in der Regelschule mit schulhausinternen kollektiven Ressourcen ausreichend

*Mehrere Faktoren
für Zunahme*

gefördert werden können oder ob ein sonderpädagogischer Bildungsbedarf bestehe. Weiter würden die steigenden Schülerzahlen ebenfalls zu einer Zunahme führen. Auffallend sei zudem, dass im Vergleich zu früheren Jahren der SPD deutlich mehr Anmeldungen von jungen Kindern (Kindergarten und Primar) im Bereich der Verhaltensauffälligkeit zu verzeichnen habe. Im Generellen habe der SPD aber auch mehr Anfragen zu Fragestellungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsdruck und Stresssymptome.

Die GPK erwartet weiterhin eine sorgfältige Beobachtung dieser Entwicklungen und entsprechendes Reagieren.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Die GPK hat zum Kapitel des Finanzdepartments im Jahresbericht des Regierungsrats keine zusätzlichen Bemerkungen. Diese sind im Rechenschaftsteil des GPK-Berichts (z.B. IT-Sicherheit) enthalten.

Für die GPK ist das FD ein Beispiel für die mangelnde Transparenz bei Projektverzögerungen. Diese sind nur durch das Studium der Anmerkungen zu den Finanzzahlen erkennbar.

Positiv zu erwähnen ist der Zusatzbericht zu den Nacharbeiten Systempflege. Dies ist ein Beispiel, wie ein Rechenschaftsbericht der Verwaltung aussehen könnte.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Legionellen-Infektionen

Die GPK hat in ihrem Bericht für das Jahr 2017 die steigenden Fallzahlen von Legionellen-Infektionen gesamtschweizerisch, aber auch im Kanton Basel-Stadt thematisiert. Sie hat dem Regierungsrat empfohlen, einen Kataster für Verdunstungskühlanlagen zu führen. In seiner Antwort auf diesen Bericht der GPK führt der Regierungsrat aus, dass das Führen eines Katasters zur Lösung der Legionellen-Problematik beitragen kann, dass aber zuerst das Ergebnis einer Studie zum Gefährdungspotenzial von Verdunstungskühlanlagen hinsichtlich Legionellen-Erkrankungen abgewartet werden soll.

GPK-Bericht zeigt Wirkung

Mittlerweile ist die Studie abgeschlossen und es konnte nachgewiesen werden, dass die Legionellen-Stämme, die in Verdunstungskühlanlagen vorgekommen sind, grosse Ähnlichkeiten mit den Patientstämmen aufgewiesen haben. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden auch im Jahr 2018 etwa 60 Nasskühltürme beprobt. In 39 Wasserproben konnten Legionellen nachgewiesen werden, wobei in 16 Proben der für den Menschen gefährliche Typ nachweisbar war. Im Rahmen von epidemiologischen Abklärungen soll nun noch untersucht werden, ob diese Legionellenstämmen Ähnlichkeiten mit den Patientstämmen der im 2018 erkrankten Personen aufweisen. Zudem wurde den betroffenen Betrieben empfohlen, ihre Verdunstungskühlanlagen zu sanieren.

Befürchtungen bestätigt

Anfangs 2019 hat der Regierungsrat eine Epidemieverordnung erlassen. Diese sollte als Grundlage dienen, dass routinemässig Kontrollen von Verdunstungskühlanlagen vorgenommen werden können. Damit diese Anlagen aber lückenlos routinemässig kontrolliert werden können, muss bekannt sein, welche Betriebe wie viele Anlagen betreiben. Dazu kann ein Kataster dienen.

Die GPK bedauert, dass das GD das Thema im Jahresbericht 2018 nicht aufgenommen hat. Erst auf Nachfrage hat die GPK die Zahlen zu den erfolgten Kontrollen, den erneuten Erkrankungen und den Erkenntnissen der Studie zur Datenlage erhalten.

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er einen Kataster für Verdunstungskühlanlagen erarbeitet und die erlassene Epidemieverordnung als Grundlage für routinemässige Kontrollen dieser Anlagen nutzt.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Einsatzzentrale Rettung

Die GPK hatte bereits in ihrem letztjährigen Bericht begründet mit der erneuten Verteuerung und Verzögerung folgende Empfehlung abgegeben:

„Die GPK fordert eine adäquate, transparente Berichterstattung zum Projekt Einsatzzentrale Rettung einschliesslich einer ausführlichen Begründung allfälliger Verzögerungen oder Verteuerungen. Die GPK erwartet, dass frühere Empfehlungen der GPK der Berichterstattung berücksichtigt werden.“

Die GPK musste nun feststellen, dass im vorliegenden Jahresbericht das JSD über dieses Projekt nicht im Sinne der GPK-Empfehlung berichtet.

GPK-Empfehlung ignoriert

Auf Nachfrage wurde der GPK vom JSD erklärt, dass die Empfehlung geprüft wurde und der Aufbau des Jahresberichts in Bezug gerade auch betreffend Nennung von Projekten auf den Bericht 2019 überarbeitet werde. Da der aktuelle Jahresbericht noch weitgehend dem Budgetbericht 2018 folge, sei die neue Struktur noch nicht voll umsetzbar gewesen.

JSD rechtfertigt sich

Zum eigentlichen Projekt Einsatzzentrale Rettung erklärte das JSD, dass der politische Prozess erst mit Ablauf der Referendumsfrist am 1. Dezember 2018 endete und der bauliche Prozess somit erst danach beginnen konnte. Dies wiederum erkläre, wieso die entsprechende Budgetposition 540'026'000 bis Ende 2018 nicht ausgeschöpft worden ist. Das JSD geht davon aus, dass nach heutigem Kenntnisstand die Kosten gemäss Ratschlag eingehalten werden können.

Nichts passiert, nichts berichtet

Die GPK kann nicht nachvollziehen, wieso diese Budgetposition für das Jahr 2018 eingestellt wurde, da bereits im Jahr 2017 davon ausgegangen werden konnte, dass der bauliche Prozess erst Ende 2018 eingeleitet werden könne.

Fragen bleiben

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, Budgetierung und Projektplan besser abzustimmen.
--

Projekt UMIS (Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung)

Auf Grund des Jahresberichts stellt die GPK fest, dass es beim Projekt UMIS offenbar Verzögerungen gegeben hat. Eine Erklärung oder Begründung fehlt.

Keine Erklärung?

Auf Nachfrage konnte das JSD der GPK eine nachvollziehbare, fundierte Erklärung für die Verzögerung von zwei Jahren liefern. Ebenso zeigt das JSD auf, dass die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des Gesamtkredits gleichbleibend sind. Da es aber Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Positionen gab, zeigten die Unterlagen des

Begründung nachvollziehbar

JSD auch auf, dass in der Projektierungsphase des Bauprojekts Kostensteigerungen zu Lasten der Reserven vorgenommen wurden. Die GPK stellt fest, dass dies vom JSD erkannt ist, und geht daher davon aus, dass die vorgesehenen Massnahmen greifen werden, um die für die Bauphase notwendigen Reserven für Unvorhergesehenes zu schaffen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei der Erstellung von Vorprojekten für die Ratschläge zum Entscheid im Grossen Rat eine realistischere Einschätzung der Planung sowohl betreffend Zeitachse wie auch betreffend Kostenschätzungen vorzunehmen.

Datensicherheit und Datenschutz bei Beschaffungen

Die GPK klärte auf Grund der Legislaturziels 12 sowie im Nachgang an ihren Bericht zur Beschaffung Alarmpikett-Fahrzeuge ab, wie das Departement mit den Herausforderungen der Digitalisierung gerade im Kontext des „Internet der Dinge“ und damit verbundenen Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit bei Beschaffungen umgeht.

Fragen zur Digitalisierung

Gemäss Auskunft des JSD sind primär die operativen Bereiche für diese Herausforderungen, so auch den Einbezug des Datenschützers, zuständig, nicht die Beschaffungsabteilung. Die Bereichsleiter wurden hierfür nochmals sensibilisiert. Zudem wurde im Nachgang zum GPK-Bericht betreffend Beschaffung Alarmpikett-Fahrzeuge die interne Beschaffungsweisung im März 2019 wie folgt ergänzt:

Zuständigkeit nicht bei Beschaffungsabteilung

„7.1 Tätigen ein Bereich oder mehrere Bereiche oder eine von ihm/ihnen mandatierte Organisationseinheit (Bedarfsträger) und die Beschaffungsabteilung eine Beschaffung gemeinsam, gilt vorbehältlich anderer Absprachen folgende Aufgabenteilung.

Antwort des JSD

7.1.1 (...)

7.1.2 Beschaffungsabteilung in enger Absprache mit dem Bedarfsträger:

- (...)

- [neu:] Klärung mit dem Bedarfsträger, ob dieser die Notwendigkeit einer datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle gemäss § 13 IDG geprüft hat“

Die GPK begrüsst diese Massnahme als einen ersten wichtigen Schritt und empfiehlt eine derartige Weisung – wo noch nicht vorhanden – in allen Departementen vorzunehmen. Jedoch erachtet es die GPK als ungenügend, nur die Bereichsleiter auf die Thematik Datenschutz zu sensibilisieren. Als interne fachliche Ansprechstelle sollte aus Sicht der GPK – auch im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips – gerade bei heiklen Themen wie Datenschutz und Datensicherheit die departementale Beschaffungsstelle ebenfalls über das notwendige Know-how verfügen.

Ungenügende Sensibilisierung

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dass auch bei der departementalen Beschaffungsstelle zusätzliche Kompetenzen und Sensibilität aufgebaut werden, um die Herausforderungen zu meistern.

Die GPK empfiehlt, die departementale Weisung um das Thema Umgang mit Datensicherheit zu erweitern.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Einführung Stellenmeldepflicht

Seit Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht per 1. Juli 2018 registriert das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine deutliche Zunahme der offenen Stellenmeldungen. Im Dezember 2018 betrug die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen im Kanton Basel-Stadt insgesamt 1'118 gegenüber 192 im Dezember 2017. Dies bedeutet eine Erhöhung der Stellenmeldungen um rund das Sechsfache.

Grosse Zunahme der Stellenmeldungen

Das AWA war bereits vor Juli 2018 gut auf die Stellenmeldepflicht vorbereitet. Seit Jahren verfügt es über einen erfahrenen RAV-Aussendienst, der mit den ansässigen Unternehmen gute Kontakte pflegt und Anlaufstelle für eine professionelle Personalselektion sowie -vermittlung ist. Aufgrund dieser schon bestehenden Organisation mussten im RAV-Aussendienst im 2018 keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Eine allfällige Personalaufstockung von rund ein bis zwei Vollzeitstellen wird im Verlaufe des Jahres 2019 je nach Bedarf etappenweise durchgeführt. Diese ALV-Vollzugskosten sind bundesfinanziert (SECO).

Gute Vorbereitung durch das AWA

Seit Einführung der Stellenmeldepflicht ist die bereits zuvor schon gute Zusammenarbeit mit den Unternehmen enger geworden. Insgesamt sind die Erfahrungen mit der Stellenmeldepflicht bislang positiv. Negative Rückmeldungen von Seiten der Unternehmen gibt es kaum. Eine gewisse Ausnahme bildet das Gastgewerbe, wo die Vermittlung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten nicht einfach ist. Dem RAV-Aussendienst sind vor allem Küchenhilfen gemeldet, aber kaum Köchinnen und Köche, welche in der Gastronomie-Branche gesucht sind. Hier gibt es gegenwärtig einen klaren „Arbeitsnehmermarkt“.

Prozess grösstenteils zur Zufriedenheit der Unternehmer

Die GPK stellt erfreut fest, dass das WSU gut auf den durch die Meldepflicht anfallenden administrativen Mehraufwand vorbereitet war und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen effizient und reibungslos verläuft.

3.9 Staatsanwaltschaft

Vorbemerkung

Die Staatsanwaltschaft untersteht der Kontrolle durch die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, welche ihren Bericht zum Jahr 2018 / 2019 am 14. Mai 2019 veröffentlicht hat. Somit besteht für die Staatsanwaltschaft eine doppelte Aufsicht: Einerseits durch diese Aufsichtskommission, andererseits durch die GPK des Grossen Rats.

Doppelte Aufsicht, ...

Für das Berichtsjahr 2018 decken sich die Erkenntnisse und Empfehlungen der beiden Aufsichtsgremien im Wesentlichen. Trotzdem sollte diese doppelte Aufsicht kritisch hinterfragt und nach einer Optimierung der Ressourcen gesucht werden.

... gleiche Erkenntnisse

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat zusammen mit der GPK des Grossen Rats die künftige Aufsicht über die Staatsanwaltschaft klärt und regelt.

Informationsgespräch vom 4. Dezember 2018

Am 4. Dezember 2018 traf sich der GPK-Ressortverantwortliche mit dem Ersten Staatsanwalt, dem Chef der Kriminalpolizei sowie dem Leitenden Staatsanwalt Abt. Wirtschaftsdelikte zu einem Informationsgespräch. Anlass waren diverse Themen aus der Kritik der GPK in ihrem Jahresbericht 2017 sowie die Antworten des Regierungsrats auf diese Kritik. Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

Allgemein

Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft konnte dem Regierungsrat im Rahmen seiner Klausur vom 26. November 2018 die generelle Situation und insbesondere die Pendenzenlast erläutern, welche hauptsächlich durch ungenügende Personalressourcen und die Folgen der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung verursacht wird.

*Ressourcenmangel
prekär*

Für das Budget 2020/21 werden entsprechende Anträge vorbereitet, welche die Situation nachhaltig verbessern sollen. Bis dahin versucht die Staatsanwaltschaft, Engpässe aus eigenen Ressourcen zu bewältigen, zum Beispiel mit dem Einsatz von befristet angestellten Juristinnen und Juristen oder kaufmännischen Mitarbeitenden. Die befristete Anstellung von Ermittlerinnen und Ermittlern ist wegen der hohen Ausbildungsanforderungen nicht möglich. Von zunehmender Bedeutung ist die technische Ermittlungsunterstützung, insbesondere im Bereich Online-Kriminalität und Darknet. Dafür konnte eine Analytiker-Stelle geschaffen werden. Die Rekrutierung entsprechend qualifizierter Fachkräfte ist auf Grund der Marktkonkurrenz enorm schwierig.

*Anträge für das
Budget 2020/21*

Die Implementierung von Juris (Software-Programm) soll Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Staatsanwaltschaft hält Juris für ein grundsätzlich gutes Produkt, seine Stärken liegen bei der Bearbeitung

*Umsetzung „Juris“
noch in Arbeit*

von Massengeschäften, bei grossen komplexen Fällen kommt Juris an seine Grenzen.

Unerledigte Fälle

Die enorm hohe Zahl unerledigter Fälle hat bei der GPK zu Irritationen geführt und war im Jahresbericht 2017 ein zentraler Kritikpunkt. Die Staatsanwaltschaft ist sich dieser Problematik bewusst und setzt sich dafür ein, gemeinsam mit dem zuständigen Departement JSD und dem Regierungsrat im Laufe des Jahres 2019 gangbare und politisch realisierbare Lösungen zu finden.

Lösungen werden angestrebt

Die Staatsanwaltschaft weist darauf hin, dass alle schweren Delikte grundsätzlich prioritär erledigt werden. Sie verweist zudem auf die Kriminalstatistik, die jeweils im März von der Staatsanwaltschaft veröffentlicht wird.

Priorität schwere Delikte

Personaltransfer bei der Kriminalpolizei

Auf Grund des Beschlusses des Regierungsrats betreffend Schwerpunktsetzung musste die Kriminalpolizei die Fachgruppe Menschenhandel zu Lasten der Grundversorgung aufstocken, d.h. durch einen internen Personaltransfer. Die GPK kritisierte dies als Scheinlösung, der Regierungsrat wies diese Kritik in seiner Stellungnahme zurück.

Problematischer Transfer

Die Aufstockung der FG Menschenhandel durch zwei Ermittler aus anderen FG läuft als Pilotprojekt und soll Ende 2019 evaluiert werden. Die Koordination im Bereich Menschenhandel, insbesondere im Rotlichtmilieu, wird vom zuständigen Fachreferat im JSD verantwortet. Die Staatsanwaltschaft weist auf die enorm schwierige und aufwändige Ermittlungsarbeit hin. Aus nachvollziehbaren Gründen sind betroffene Opfer meist nicht bereit, Anzeige zu erstatten oder belastende Aussagen zu machen.

Schwierige Ermittlungen im Rotlichtmilieu

Der Auftrag des Regierungsrats Schwerpunkt Menschenhandel geht zu Lasten der Grundversorgung, was direkt zu einem Anstieg der Pendenzen führt.

Abteilung Wirtschaftsdelikte

Schweizweit ist eine starke Zunahme der Wirtschaftsdelikte festzustellen. Das Internet bietet Kriminellen traumhafte Arbeitsbedingungen. Dazu kommen zunehmende Anzeigen des WSU bezüglich Betrugsfälle im Sozialversicherungsbereich.

Internet-Kriminalität boomt

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte wird 2019 ein spezielles Analysetool installieren. Personelles Ziel für 2019 ist drei Mitarbeitende und ein Volontariat.

Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

Die GPK monierte in ihrem Jahresbericht 2017, dass der kantonale Staatsschutz (FG9) mit keinem Wort im Jahresbericht des Regierungsrats erwähnt wird. In seiner Replik sagt der Regierungsrat zu, dass er dies künftig in angemessenem und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Rahmen tun will. Leider ist dies im Jahresbericht 2018 wieder nicht geschehen.

*Schweigen zum
kantonalen
Staatsschutz*

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat über den kantonalen Staatsschutz im Jahresbericht 2019 angemessen berichtet.

Die GPK unterstützt die Empfehlungen und Anregungen der „Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft“ in ihrem Bericht vom 14. Mai 2019, namentlich:

- Prüfung der Effizienzsteigerung durch grosszügigere Einstellungspraxis**
- Verfahrensbeschleunigung durch Optimierung Schnittstelle Kriminalpolizei / staatsanwaltschaftliche Verfahrensleitung**
- Optimierung Schnittstelle juristisches / nichtjuristisches Personal durch interne Aus- und Weiterbildung**
- Optimierung Funktionalität „Juris“**

4 Bemerkungen zum 3. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Vorbemerkung

Im Jahresbericht 2018 des Regierungsrats nimmt der Bericht zu den Gerichten gerade einmal 16 Seiten ein. Dass dies zwingend zu einer knappen, auf ausgewählte Themen fokussierenden Berichterstattung führt, leuchtet ein. Dass die Gerichte damit Mühe haben, ebenfalls. Der Gerichtsrat und die Gerichte publizieren deshalb parallel dazu ihren eigenen, 76 Seiten starken Jahresbericht. Allerdings aus Kostengründen ausschliesslich digital, online auf der Homepage der Gerichte.

Kurz- und Langform sinnvoll?

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat und dem Gerichtsrat, das Zusammenspiel von Jahresbericht des Regierungsrats und dem separaten Jahresbericht des Gerichtsrats zu überprüfen.

Schwerpunkthemen der Gerichte

Die Gerichte haben im 2018 mit Engagement und verschiedenen Massnahmen an der Öffnung ihrer Arbeit und Strukturen gegenüber der Öffentlichkeit gearbeitet. Tag der offenen Tür, bessere Nutzung der Homepage und regelmässige Hinweise auf Verhandlungen der verschiedenen Gerichte sind Beispiele dafür.

Öffentlichkeit gefördert

Mit Beschluss vom 16. April 2018 hat der Gerichtsrat eine neue Bestimmung in das Personalreglement der Gerichte aufgenommen, die es Gerichtsmitgliedern verbietet, in Verhandlungen sichtbare religiöse Symbole zu tragen. Dies ist von einer Privatperson mit Beschwerde an das Bundesgericht angefochten worden. Die Beschwerde wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 11. März 2019 abgewiesen.

Hidschab oder Kippa?

Spruchkörperbildung

Die heikle Thematik der vom Bundesgericht gerügten Basler Spruchkörperbildung hat den Gerichtsrat im 2018 intensiv beschäftigt. Aus formalen Gründen müsse das Appellationsgericht aber auf die Rüge betreffend die Zusammensetzung des Spruchkörpers des Strafgerichtes nicht eintreten. Verfahren am Bundesgericht sind noch hängig.

Thema noch nicht abgeschlossen

Arbeitslast und Personalressourcen

Die Fallzahlen in den letzten zwei Jahren sind vor allem in den strafrechtlichen Verfahren stark angestiegen. Gesetzesänderungen, höhere Regeldichte, strengere Formalien sowie die Umsetzung der „Ausschaffungsinitiative“ sind laut Gerichtsrat einige der Gründe dafür. Das Appellationsgericht sieht sich gezwungen, Budgeterhöhungen zu beantragen.

Belastung nimmt ständig zu

5 Bemerkungen zum 31. Bericht der Ombudsstelle

Der Bericht der Ombudsstelle wird erst im August publiziert und kann deswegen nicht, wie in anderen Jahren üblich, im Rahmen des GPK-Berichts genehmigt werden.

Die GPK erwartet, dass der Bericht der Ombudsstelle im nächsten Jahr wieder rechtzeitig für die Jahresberichterstattung der GPK vorliegt.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2018 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 3. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2018 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 13. Juni 2019 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 13. Juni 2019

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Christian von Wartburg
Präsident

7 Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2018 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 19.5258.01 vom 13. Juni 2019, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2018 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 3. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2018 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8 Anhang

Übersicht über die verzögerten Projekte

Frage der GPK:

Wir erbitten für alle Projekte einen Statusreport, welche aktuell verzögert sind und gemäss Projektauftrag über ein Budget von mehr als CHF 1.5 Mio. verfügen.

Antwort des Regierungsrats:

Aus Praktikabilitätsgründen dient als Grundlage der Antwort die Investitionsliste, die der Rechnung angefügt ist (Jahresbericht 2018 unter Kapitel 5.1.3. ab Seite 361). Zudem wurde die Verzögerung konkretisiert auf Verspätungen von über 12 Monaten.

Präsidialdepartement

Proberäume Bands

1, 7 Mio. Franken

(GRB Nr. 16/19/11G vom 11. Mai 2016)

Die Verwendung des Kredits ist an die Realisierung eines privaten Neubauprojekts Kuppel im Nachtigallenwäldeli geknüpft. Aus finanziellen und strukturellen Gründen verzögerte sich dieses bisher. Gemäss neusten Informationen soll ein neues Projekt bis im dritten Quartal 2019 vorliegen. Sobald relevante Aussagen dazu gemacht werden können, wird dem Grossen Rat im Rahmen des üblichen Bewilligungsprozesses ein Ratschlag über die vorgesehenen Mittel unterbreitet werden.

Museum der Kulturen Basel MKB

Neue permanente Ausstellungen, Einrichtung

1,58 Mio. Franken

(GRB Nr. 13/46/06G vom 13. November 2013)

Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen hängt eng mit dem Ausstellungsprogramm des Museum der Kulturen MKB zusammen.

- Akustikmassnahmen sind nur realisierbar, wenn genug Zeitspanne zwischen zwei Ausstellungen eingeplant werden kann. Dies ist inzwischen auf fast allen Ebenen geschehen. Die letzte Akustikmassnahme wird 2020 fertiggestellt (gerundeter Rest: 181'000 Franken).*
- Die verbleibenden Mittel von 394'000 Franken (von rund 1.06 Mio. Franken) sind für Massnahmen im audiovisuellen und im Licht-Bereich vorgesehen. Beides muss laufend angepasst werden (technische Entwicklung Lichtquellen, optimierte Objektbeleuchtung), zugleich wird beachtet, dass sie mit den installierten Systemen kompatibel sind. Bei audiovisuellen Medien gilt, dass nur absolut Notwendiges erworben wird, um auf neue Anforderungen (Anlage für Führungen, Screens in Ausstellungen etc.) sinnvoll reagieren zu können. Für die weitere Verwendung sind jährliche Tranchen im Umfang zwischen*

50'000 und 90'000 Franken p.a. bis zum Jahr 2023 vorgesehen, damit ist der Kredit ausgeschöpft.

Museum der Kulturen Basel MKB

Wiedereröffnung

3.81 Mio. Franken

(GRB Nr. 10/05/8G vom 10. Februar 2010)

Enthalten waren dabei Kosten für die Einrichtung der Dauerausstellungen. Nach der Neueröffnung des MKB 2011 wurde beschlossen, Dauerausstellungen mit kürzeren Standzeiten zu konzipieren, damit flexible Reaktionen auf die Rezeption möglich sind. Anstatt die Mittel ‚nur‘ für die anfänglichen Dauerausstellungen zu verwenden, wurden sie auf bisher drei Dauerausstellungen zu je fünf Jahren („Expeditionen“, „StrohGold“, „Gross“) aufgeteilt. Mit der Ausstellung „Erinnern und Vergessen“ (Arbeitstitel, Eröffnung Juni 2020) wird die vierte Dauerausstellung realisiert, damit werden die Finanzmittel aus der Investition „Wiedereröffnung“ (gerundeter Rest: ca. 236'000 Franken) bis im Jahr 2020 ausgeschöpft sein.

Bau- und Verkehrsdepartement

Projekt	Grund für Verzögerung	Termin *	Termin **
Ratschlag „Landhof für alle“ (P180047): 3.727 Mio. Franken IB 1A MWA-Fonds sowie 3.5 Mio. Franken IB 4 Hochbauten	seit Januar 2018 befindet sich der Ratschlag zur Beratung sowohl in der UVEK als auch in der BRK.	Terminierung gemäss Ratschlag: „Bei Vorliegen der Ausgabenbewilligung und der Projektfreigabe bis Ende 2018 kann demnach mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende 2021 ausgegangen werden.“	Unbekannt (siehe Grund für Verzögerung)
030020025 Dreispitz Entwicklungsplanung	Der Kredit wurde gesprochen, um einen Bebauungsplan für den gesamten BS- Anteil des Dreispitz-Areals zu erarbeiten und die damit zusammenhängenden Anpassungen an der städtischen Infrastruktur zu planen. 2014 beschloss die Grundeigentümerin CMS, die Entwicklung in Teilbereichen voranzutreiben. Aktuell wird für die Nordspitze ein Bebauungsplan erarbeitet, der	2014	Die Planungsmassnahmen an der Infrastruktur werden voraussichtlich ab 2020 in Angriff genommen; aus heutiger Sicht ist mit einem Abschluss des Kredits im Jahr 2023 zu rechnen.

	Anpassungen der Infrastruktur notwendig machen wird.		
--	--	--	--

*Termin ursprünglich

**Termin neu

Erziehungsdepartement

Im Investitionsbereich Bildung gibt es zwei Vorhaben mit einer gewissen Verzögerung. Dabei geht es um die St. Jakobshalle und die Fachmaturitätsstelle. Hier hinken wir mit den betrieblichen Einrichtungsinvestitionen aufgrund von Bauverzögerungen etwas hinterher. Der Rückstand dürfte bis Ende 2019 grösstenteils aufgeholt werden können. Da die betrieblichen Einrichtungsinvestitionen naturgemäss eher am Ende einer Bauphase anfallen und eingeplant sind, wirken sich schon kleinere Verzögerungen rasch gegenüber der Budgetplanung aus.

Finanzdepartement

Verzögerte Projekte Verwaltungsvermögen 420

Projekt	Grund für Verzögerung	Termin	Termin *	Termin**	Bemerkung
NMB und Staatsarchiv Neubau	Referendum ergriffen, Volksabstimmung 19. Mai 2019	Baubeginn	2020	2021	Sofern Abstimmungsentscheid positiv
Spiegelgasse AUE Neubau	Rekurs gegen Rückbauentscheid vom 22. Mai 2017 führt zu rund 1 Jahr Verzögerung	Baubeginn	Mitte 2018	Juni 2019	
UMIS sowie Neubau EZ	Anpassungen in der Projektentwicklung (Präzisierungen in der Phase Bauprojekt)	Inbetriebnahme	Ende 2020	Ende 2022	inkl. Betriebstrieb-einrichtungen

Wenn sich Bauprojekte verzögern, so erfahren sie vorwiegend in der Planungs- und Bewilligungsphase Verzögerungen. Verzögerungen bei sich in Ausführung befindlichen Bauprojekten sind selten und stellen eine Ausnahme dar.

*Termin ursprünglich

**Termin neu

Verzögertes Projekt Generalsekretariat FD 401

Projekt	Grund für Verzögerung	Termin*	Termin**
E-Government-Impulsprogramm	Der Aufbau der E-Government Basisservices nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Dies nicht zuletzt auf Grund der knappen Ressourcen. Mit dem Lifegang des eKontos (Kundenkonto) per Ende März 2019 konnte ein letzter wichtiger Meilenstein erreicht werden. Bis Mitte 2019 werden auch die Initialprojekte umgesetzt und das E-Government Impulsprogramm abgeschlossen sein.	Ende 2015, nach Replanning Anfang 2017	Mitte 2019

*Termin ursprünglich

**Termin neu

Verzögerte Projekte ZID 406

Projekt	Grund für Verzögerung	Termin*	Termin**
ZID-ITSM.BS	Das Projekt ist seit der Überarbeitung des Projekt-Setups Mitte 2018 auf Kurs und befindet sich derzeit in der Implementierungsphase. Das bewilligte Budget (RRB vom 1.11.16) kann gemäss aktueller Beurteilung eingehalten werden. Terminliche Verzögerungen ergaben sich aufgrund schwieriger Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten des ITSM-Suite-Produkts und verschiedenen internen Ressourcenengpässen.	2. Quartal 2019	2. Quartal 2021
IK-DANEBS-Zonierung***	Beim Vorhaben DANEBS-Zonierung verzögerte sich der Zuschlagsentscheid im Rahmen der WTO-Ausschreibung aufgrund rechtlicher Prüfungen. Dadurch wurde der Mittelfluss bzw. in der Folge die Aufteilung der Finanzierungstranchen gegenüber der Schätzung im IP-Antrag verändert. Nach erfolgtem rechtskräftigem Zuschlagsentscheid ist das Vorhaben gemäss der aktualisierten Planung wieder planmässig unterwegs.	Feb. 2021	Aug. 2021
IAM.BS***	Das Vorhaben wurde gemäss den im Investitionsbereich 5 Informatik eingestellten und bewilligten Mitteln später umgesetzt. Grund war eine Neuplanung aufgrund von Ressourcenengpässen. Dadurch wurde der Mittelfluss bzw. in der Folge die Aufteilung der Finanzierungstranchen gegenüber der Schätzung im IP-Antrag verändert.	4. Quartal 2021	2. Quartal 2022
DAP.BS	Die Projektarbeiten sind aufgrund einer Verzögerung bei der Freigabe der Finanzmittel (Klärung Status gebunden vs. neu) und aufgrund von Ressourcenengpässen in den anschliessenden Konzeptarbeiten verzögert. Dadurch wurde der Mittelfluss bzw. in der Folge die Aufteilung der Finanzierungstranchen gegenüber der Schätzung im IP-Antrag verändert.	1. Quartal 2021	4. Quartal 2022

*Termin ursprünglich

**Termin neu

***unterjährige Verzögerungen, werden aufgrund der expliziten Erwähnung in der Fragestellung dennoch aufgeführt.

Gesundheitsdepartement

Keine

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Projekt	Status
PaRIS	Der ursprünglich geplante Einführungstermin war für den 31. Dezember 2014 vorgesehen. Die Unterbrechung des Submissionsverfahrens zur Prüfung einer kantonalen SAP-CRM-Lösung, die Ausarbeitung einer neue Schnittstellenspezifikation zum kantonalen Datenmarkt sowie die Komplexität der Gesamtanwendung haben zu einer Neuplanung geführt, indem die gestaffelte Einführung der Module per 31. August 2017 beschlossen wurde. Infolge weiterer Systemoptimierungen sowie Anpassungen am Ereignismeldesystem des Kantons (KEMS) konnte das letzte Modul am 4. Februar 2019 produktiv eingeführt werden. Technisch und finanziell noch offen und mit unter anderen dem ZID in Klärung ist die Frage, ob das System künftig intern oder extern betrieben wird.
Kapo 2016	Im Jahr 2018 wurden die Detailspezifikationen erarbeitet und die Beschaffung der Kernapplikation gestartet. Der weitere Zeitplan richtet sich nach zwei Einsprachen, die nach der Vergabepublikation eingegangen sind.
Stationäre Radaranlagen, Ersatz	Die Umsetzung des Hauptteiles des Projektes (Messmittelbeschaffung) ist erledigt. Die Realisierung der vorgesehenen fixen Standorte (Betonplatte mit Stromanschluss) für die semi-stationären Anlagen ist aber noch in Diskussion zwischen den beteiligten Dienststellen. Aus diesem Grund konnte dieser Teil des Projektes noch nicht realisiert werden. Ebenfalls musste die Analyse des Geschwindigkeitsniveaus um ein Jahr verschoben werden, dies auch aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme der letzten fixen Anlage, da die Datenerhebung nicht termingerechert erfolgen konnte. Eine Voraussage über den effektiven Projektabschluss ist zurzeit nicht möglich da unklar ist, bis wann die fixen Standorte für die semi-stationären Anlagen realisiert werden können.
POLYCOM Infrastruktur, Ersatz	Die neuen Handfunkgeräte TPH900 des Monopollieferanten weisen auch nach über zwei Jahren betrieblich relevante Mängel auf und können so nicht verwendet werden. Das ist ein schweizweites Problem. Bis zur Behebung dieser Mängel kann das notwendige Zubehör ebenfalls nicht ausgeschrieben werden. Hier hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) eine Lösung im Jahr 2020 in Aussicht gestellt. Aufgrund der neuen Vorgaben des Bundes durch Werterhalt Polycom 2030 (WEP 2030) musste die Umsetzung des Ersatzes der Infrastruktur den terminlichen Vorgaben des Bundes angeglichen werden. Der Abschluss des Projekts erfolgt voraussichtlich 2022 statt wie ursprünglich geplant 2019.
Telefon-Infrastruktur Einsatzleitzentralen, Ersatz	Das Projekt konnte aufgrund der internen Ressourcensituation erst verzögert gestartet werden. Weiter war dieses Projekt eines der ersten Projekte, welches mit der damals neu geschaffenen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) 2015 ausgeschrieben wurde. Das Ausschreibungsverfahren inkl. der Einsprache im Zusammenhang mit dem Zuschlag des Submissionsverfahrens hat bis Ende 2017 gedauert. Im

	<i>Sommer 2018 lag der unterschriebene Werkvertrag vor. Der Abschluss des Projekts erfolgt voraussichtlich 2020 statt wie ursprünglich geplant 2015.</i>
<i>Navigation und Ortung, Ersatz</i>	<i>Die Submission im selektiven Verfahren musste aufgrund des Ausbleibens von Angeboten abgebrochen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage und der sich wandelnden Technologie auf der Fahrzeugseite werden die Submissionsunterlagen überarbeitet und im Sommer 2019 eine neue Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Der Abschluss des Projekts erfolgt 2022 statt wie ursprünglich geplant 2019.</i>
<i>SANBOE</i>	<i>Das Projekt SANBOE Storage Area Network der Blaulichtorganisationen (ehemals erdbebensicheres Rechenzentrum) steht kurz vor Abschluss. Gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutet dies zwar eine Verzögerung von rund fünf Jahren, diese wurde aber bewusst herbeigeführt, um sämtliche Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Zwei-Zentralen-Strategie der Blaulichtorganisationen zu klären. So werden alle korrelierenden Projekte – ob technische, bauliche oder personelle – optimal aufeinander abgestimmt.</i>

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Im WSU gibt es gegenwärtig zwei laufende Investitionsvorhaben mit einem Budget über CHF 1,5 Mio. Es handelt sich um die Beschaffung einer neuen Fallführungssoftware für die Sozialhilfe zusammen mit den Städten Zürich und Bern (Nominalbetrag 24,016 Mio. Franken) und die Erweiterung und Ausbau der kommunalen Kläranlage ARA Basel (Nominalbetrag 211,9 Mio. Franken). Beide Vorhaben sind aktuell im Plan.